

Kantonsratssitzung vom 21. Februar 2024

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Jonathan Prelicz, Arth
Entschuldigt:	Ganzer Tag: KR Peter Nötzli, KR Fredi Kälin, KR Bruno Steiner-Reichmuth Nachmittag: KR Peter Dettling
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Corina Staub (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule IPH
2. Erhöhung der Zahl der Richter am Kantonsgericht um eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle und eine zusätzliche nebenamtliche Richterstelle
3. Teilrevision des Gesetzes über die Beurkundung und Beglaubigung (RRB Nr. 661/2023 und RRB Nr. 925/2023)

Vorstösse

4. Postulat P 7/23: Unternehmerfreundlichere Frist für Steuererklärung (RRB Nr. 723/2023)
5. Postulat P 8/23: Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich (RRB Nr. 737/2023)
6. Postulat P 11/23: Kohlenstoffspeicher im Kanton Schwyz (RRB Nr. 741/2023)
7. Postulat P 9/23: Aufbau einer zentralen Cyber-Abwehrorganisation (RRB Nr. 747/2023)
8. Interpellation I 18/23: Klassenassistenzen im Kanton Schwyz als Chance (RRB Nr. 766/2023)
9. Interpellation I 19/23: Verschärft der Teilzeit-Trend den Arbeitskräftemangel? (RRB Nr. 825/2023)
10. Postulat P 19/23: Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5% (RRB Nr. 864/2023)
11. Interpellation I 23/23: Ausreichende Datengrundlagen für eine umfassende, kantonale Versorgungsstrategie im Energiebereich? (RRB Nr. 867/2023)
12. Interpellation I 22/23: Auswirkungen Annahme Klimaschutzgesetz (KIG) (RRB Nr. 891/2023)
13. Interpellation I 21/23: Urig-Schule «ein-s-ein» (RRB Nr. 914/2023)
14. Postulat P 14/23: Weniger Formalismus, mehr Wohnraum (RRB Nr. 932/2023)
15. Postulat P 12/23: Lehrabbrüche verhindern - Berufsbildung stärken (RRB Nr. 17/2024)

16. Interpellation I 27/23: Ist unser Schulsystem krank? (RRB Nr. 18/2024)
17. Interpellation I 24/23: Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung (RRB Nr. 28/2024)

Verhandlungsprotokoll

KRP Jonathan Prelicz: Meine Damen und Herren. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung. Am Beginn der Sitzung komme ich zu den Mitteilungen: aKR Martin Gasser aus Schwyz ist am 14. Februar 2024 verstorben. Er sass von 1992 bis 1998 als Vertreter der Gemeinde Schwyz im Kantonsrat. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet aufzunehmen. Vielen Dank. Unter den Entschuldigten hat KR Fredi Kälin, würde ich einmal sagen, die schönste Entschuldigung, die man haben kann, er wurde nämlich gestern Vater. Gestern, am 20. Februar 2024, kam sein Sohn namens Leonardo Martino zur Welt. Wir gratulieren den Eltern ganz herzlich und wünschen dem Kleinen alles Gute auf seinem zukünftigen Lebensweg. Ich mache Sie gerne darauf aufmerksam, dass im Eingangsbereich wieder ein Schwyzer Heft bereitliegt: «Sind so guet, liäbä Maschgrad.» Ich darf Ihnen dieses wärmstens empfehlen. Für alle diejenigen, die noch zu wenig Fasnacht gehabt haben, ist das sicher eine gute Lektüre, um an diesem Thema dranzubleiben. Bitte bedienen Sie sich draussen im Foyer. Wir haben heute das Fernsehen hier. Tele 1 ist primär für Bildungsthemen hier und wird Aufnahmen machen. An dieser Stelle erteile ich gerne das Wort dem Sportchef KR Reto Keller.

KR Reto Keller: *Geschätzter* Präsident, meine Damen und Herren. Danke vielmals, dass ich kurz über den gelungenen und gemütlichen Skitag von Samstag, 20. Januar 2024, auf dem Stoos berichten darf. Es fand das 50. Parlamentarier-Skirennen zwischen den Kantonen Zug und Schwyz statt. Zum Sportlichen: Der Sieg bei den Damen (Einzel- und Gesamtwertung) ging in den Kanton Zug wie auch der Einzelwettbewerb bei den Herren. Gesiegt haben die Zuger Kantonsrätin Manuela Käch aus Cham und der Zuger Kantonsrat Hans-Jürg Villiger aus Cham. In Cham scheint es ein gutes Sportgeschäft mit einer guten Ausrüstung zu geben. Den Gesamtsieg der Herren konnten wir dank den schnellsten Schwyzer Skifahrern KR Dr. Michael Spirig, KR Bruno Hasler und aKR Andreas Marty in den Kanton Schwyz holen. Der Kanton Schwyz war auch sonst mit NR Dominik Blunschy und den beiden Regierungsräten Damian Meier und Michael Stähli prominent vertreten. LS Michael Stähli nahm volles Risiko. Im zweiten Lauf fädelte er sogar ein. Aber weil nur der schnellere der beiden Läufe zählte, konnte LS Michael Stähli am Schluss das Regierungsratsduell für sich entscheiden. Beim anschliessenden Aperitif konnten wir die Sonne geniessen und mit den Schweizer Skifahrern am Hahnenkamm mitfiebern. Ich möchte noch kurz einen Ausblick auf das Jahr 2025 geben. Es ist also nicht nur eine sportliche Sache, auch das Gesellschaftliche kommt nicht zu kurz, das kann ich Ihnen sagen. Deshalb reservieren Sie sich doch Samstag, 18. Januar 2025. An dieser Stelle danke ich ganz herzlich dem Kanton Zug für die Organisation und jenen, die teilgenommen haben, danke ich vielmals für den schönen Tag, den wir gehabt haben. Merci für die Gelegenheit zur Berichterstattung. Merci.

KRP Jonathan Prelicz: Danke vielmals und danke auch das Mitorganisieren des Anlasses. Wir kommen zum Geschäftsverzeichnis. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit tagen wir gemäss dem vorliegenden Geschäftsverzeichnis.

1. Ersatzwahl eines Mitglieds der Interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule IPH

KRP Jonathan Prelicz: Aufgrund des Wechsels von KR Daniel Bättig zum Ersatzmitglied der RJK wird die Ersatzwahl eines Mitglieds der interkantonalen parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule IPH notwendig. Als neues Mitglied der IGPK IPH wird von der RJK KR Karl Camenzind aus Gersau vorgeschlagen. Ohne anderslautenden Antrag ist KR Karl Camenzind als neues Mitglied der IGPK IPH gewählt.

2. Erhöhung der Zahl der Richter am Kantonsgericht um eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle und eine zusätzliche nebenamtliche Richterstelle (Anhang 1)

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zum Eintreten beim Traktandum 2. Wir beraten die Vorlage folgendermassen: Es sind zwei Anträge, bei denen es um die Erhöhung der Richterzahl am Kantonsgericht geht, vorliegend. Zum einen geht es um eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle und zum anderen geht es um eine zusätzliche nebenamtliche Richterstelle. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs wurden die beiden Anträge zu einem Traktandum zusammengefasst. Das Eintreten geschieht gemeinsam, die Detailberatung erfolgt hingegen nacheinander. Das heisst, wir werden jetzt zuerst die Eintretensdebatte halten, bei der Sie sich gerne Sachen zu beiden Anträgen äussern dürfen, die Detailberatung erfolgt zu beiden Stellen einzeln. Ich bitte den Kommissionssprecher ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die RJK nimmt jährlich den Rechenschaftsbericht der Gerichte, insbesondere des Kantonsgerichts, entgegen und steht so regelmässig im Austausch mit den kantonalen Gerichten – indirekt natürlich auch mit den Gerichten auf Stufe Bezirk. In jüngster Vergangenheit musste die RJK zur Kenntnis nehmen, dass das Kantonsgericht an seine Kapazitätsgrenze kommt und teilweise darüber hinausgehen musste. Wir durften zwar in diesem Rat wiederholt berichten, dass unser Kantonsgericht eine sensationelle Quote vor Bundesgericht hat. Das heisst, ganz wenige Fälle werden vom Bundesgericht gekehrt, wenn sie an das Bundesgericht weitergezogen werden. Wir durften auch berichten, dass das Kantonsgericht versucht, die Anzahl überjähriger Fälle möglichst tief zu halten und Pendenzen abzubauen. Das ist aber nur mit ganz viel Fleiss möglich und es ist nur möglich, indem gewisse Dinge zurückgestellt werden. Die Pendenzen haben aber stetig zugenommen. Dies hat viele Gründe: Bevölkerungswachstum in unserem Kanton, Ansiedlung von Unternehmen, viel mehr Eingänge (Berufungen, Beschwerden, etc.), viel höhere Komplexität der Fälle mit viel höherer Komplexität der formalen Hürden. Die Eingaben sind heute viel ausführlicher als früher. Hinzukommt das ewige Replikrecht des Bundesgerichts. Das heisst, Parteien können, auch wenn ein Fall formell abgeschlossen ist es zur Fallberatung kommen sollte, immer wieder Eingaben machen und auf jede Eingabe wieder antworten. Es gibt tatsächlich Fälle, die einfach hin- und hergeschrieben werden und das Gericht schlussendlich mit Aktenbergen bombardiert wird. Insbesondere bei Familienrechtsfällen nahm die Komplexität signifikant zu. Falls jemand in von Ihnen letzthin schon einmal eine Scheidung mit- oder durchgemacht hat, weiss, dass die Komplexität extrem zugenommen hat. Die Berechnungen des Unterhalts etc. sind ganz komplexe Excel-Verfahren, welche man mittlerweile anwenden muss. Eine Scheidung kann je nach Konstellation nicht mehr schnell auf einem A4-Blatt ausgerechnet werden. Auch stellt das Bundesgericht sehr hohe Anforderungen des Bundesgerichts an die Begründungen von Strafverfahren, von Massnahmen und Sanktionen. Das heisst, wenn das Kantonsgericht eine Strafe, Sanktion oder Massnahme aussprechen will, bspw. eine Ausschaffung, muss dies auf x

Seiten – bis zu 30 Seiten – sauber begründet werden, ansonsten wird der Entscheid vom Bundesgericht kassiert, der Fall geht zurück und man hat die Arbeit doppelt. Dann besteht eine Pflicht zu mehr mündlichen Verhandlungen. Das Bundesgericht sagt, dass mehr mündliche Verhandlungen durchgeführt werden müssen. Das ist positiv, das findet auch die RJK positiv, es braucht aber natürlich sehr viele Ressourcen. Mittlerweile hat man festgestellt, dass eine gewisse Spezialisierung der Richter beinahe unumgänglich ist. Ein Richter kann grundsätzlich nicht mehr alle Fälle lösen – angefangen vom Erbrecht über das Familienrecht bis zum Strafrecht. Das führt dazu, dass heute teilweise bis zu einem Jahr gewartet werden muss, bis man eine Berufungsverhandlung angesetzt erhält. Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung – nicht als Angeschuldigter, aber als Rechtsvertreter – berichten, wenn Sie ein Strafverfahren haben – ein Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft kann ein, zwei oder teilweise drei Jahre dauern –, dauert anschliessend das Hauptverfahren mindestens in der Regel ein halbes bis zu einem Jahr. Dann sind wir bei vier Jahren. Wenn Sie nachher mit dem Urteil nicht zufrieden sind, ans Kantonsgericht gelangen und dort elf oder zwölf Monate auf einen Termin warten müssen, bis eine Verhandlung stattfindet – dann haben Sie noch kein Urteil, das kommt wahrscheinlich erst ein halbes Jahr später –, sprechen wir von fünf oder mehr Jahren, während Sie auf ein Urteil der zweiten Instanz warten müssen. Das ist einfach zu lang. Auf Gesuch des Kantonsgerichts hin schlägt Ihnen die RJK deshalb zwei Massnahmen vor. Erstens: Schaffung einer zusätzlichen nebenamtlichen Richterstelle am Kantonsgericht, umgangssprachlich Laienrichter. Eine solche zusätzliche Stelle ist gemäss Justizgesetz möglich. Dort sind ohne Präsident maximal 15 Richterstellen vorgesehen. Im Moment sind 14 Stellen ausgeschöpft. Aktuell ist es notwendig – das Kantonsgericht gliedert sich in verschiedene Kammern –, dass eine Person in zwei Kammern Einsitz nimmt, weil es eben nicht aufgeht. Das bedeutet, diese Person hat eine Doppelbelastung. Wie gesagt, das sind Laienrichter und diese Doppelbelastung ist relativ anspruchsvoll. Deshalb will man diese zusätzliche Stelle schaffen, damit alle Kammern voll besetzt werden können. Dieser Beschluss hat keine Kostenfolge, weil die Fälle einfach auf andere Personen verteilt werden. Es wird dadurch nicht mehr Arbeit aufgebürdet bzw. zusätzliche Gelder gesprochen. Die zweite Massnahme ist die Schaffung einer vierten vollamtlichen Richterstelle von 60-80%, umgangssprachlich Profirichter. Der Kantonsrat kann nach §10 Abs. 1 Justizgesetz eine zusätzliche Richterstelle beschliessen. Die RJK hat die Arbeitslast des Kantonsgerichts erkannt und erhofft sich durch die zusätzliche vollamtliche Richterstelle eine Entlastung und mithin eine raschere Verfahrenserledigung. Eine funktionierende Justiz muss bei aller Genauigkeit und bei allem sauberen Arbeiten auch rasche Urteile hervorbringen. Wenn man zu lange auf ein Urteil, auch wenn es schlussendlich gut ist, warten muss, ist es unbefriedigend. Die RJK hat bewusst nicht ein 100%-Pensum in Aussicht gestellt und sprechen wollen, sondern ein Teilpensum vorgesehen. Mit einem Teilpensum kann die Spitze der aktuellen Arbeitslast gebrochen und eine gewisse Spezialisierung mit einer zusätzlichen Person herbeigeführt werden. Zudem ermöglicht eine Teilzeitstelle einem betreuenden Familienmitglied, einem Familienvater oder einer Familienmutter, eine Tätigkeit am höchsten Gericht, was bis anhin mit den 100%-Stellen – je nach Betreuungsvorstellung der Familien – nicht möglich war. Die RJK hat der zusätzlichen vollamtlichen Richterstelle grossmehrheitlich zugestimmt, die vorliegende Stellenerhöhung als wichtig und richtig erkannt, um das Funktionieren der dritten Gewalt ohne nachteiligen Zeitverlust aufrechtzuerhalten. Auch mit dieser Erhöhung, geschätzte Damen und Herren, ist das Kantonsgericht im kantonalen Vergleich in keiner Weise überdotiert. Im Gegenteil, wir befinden uns nach wie vor relativ weit hinten, um nicht zu sagen am Schwanz aller anderen Kantone. Aber wir sind stolz auf unsere schlanke Verwaltung und wir sind auch stolz auf unsere schlanke Justiz. Wir müssen aber aufpassen, dass wir dort den Anschluss nicht verpassen und unseren Bürgerinnen und Bürgern einen zeitnah arbeitenden Justizapparat zur Verfügung stellen. Ich bitte Sie deshalb, den beiden Stellenerhöhungen zuzustimmen, und danke für die Unterstützung. In diesem Zusammenhang kann ich gleich das Eintreten für die Mitte-Partei halten. Die Mitte-Partei wird den beiden Stellenerhöhungen einstimmig zustimmen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als Fraktionssprecher der Grünliberalen und gleichzeitig als Mitglied der RJK. Kurz vorweg: Eintreten ist bei uns unbestritten, beide Anträge werden vollumfänglich unterstützt. Ich komme zur Begründung, gleichzeitig integral für beide Anträge: Gemäss § 10 Abs. 1 Justizgesetz besteht das Kantonsgericht aus einem Präsidenten und zehn bis 15 Kantonsrichtern bzw. Kantonsrichterninnen. Heute setzt sich das Kantonsgericht aus drei vollamtlichen Richtern zusammen – einem Präsidenten, einer Vizepräsidentin und einem Vizepräsidenten sowie elf nebenamtlichen Kantonsrichtern. Im von § 10 Abs. 1 Justizgesetz vorgegebenen Rahmen können wir im Kantonsrat eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle am Kantonsgericht beschliessen. Wie Vergleiche mit anderen Kantonen zeigen – mein Vorredner und unser Kommissionspräsident hat es gesagt –, ist unser Kantonsgericht Schwyz personell sehr dünn ausgestattet. Gemessen an den Fallzahlen weisen viele Obergerichte doppelt so viele Richterstellen oder mehr auf. Wir Grünliberalen anerkennen deshalb das Bedürfnis nach Aufstockung der Justizpersonen am Kantonsgericht und folgen dem Antrag der RJK vom 16. November 2023, am Kantonsgericht zusätzlich eine vierte vollamtliche Richterstelle mit einem Pensum von 60 bis 80 % zu schaffen. Wir Grünliberalen stehen für eine gute und effiziente Justiz, die den Rechtsuchenden einerseits qualitativ hochstehende, andererseits rasche und zeitnahe Entscheide und Erledigungen der Streitfälle ermöglicht. Ich möchte ein Zitat meines Vorredners und Kommissionspräsidenten aufnehmen: Ja, eine schlanke Justiz ist okay, aber nicht zu schlank. Wenn sie zu schlank wird, dann ist sie anorektisch und der Tod droht. Die manchmal doch sehr langen Verfahren deuten darauf hin, dass es bis dorthin nicht mehr so weit ist. Die Grünliberalen folgen auch dem zweiten Antrag der RJK auf Schaffung einer zusätzlichen nebenamtlichen Richterstelle, weil damit die Doppelbelastung für eine dieser nebenamtlichen Richterstellen wegfällt. Das Kantonsgericht setzt sich bekanntlich aus einer Strafkammer und einer ersten Zivilkammer mit je vier nebenamtlichen Richtern sowie einer zweiten Zivilkammer und der Beschwerdekammer mit je zwei nebenamtlichen Richtern zusammen. Mit dem Bestand von derzeit elf nebenamtlichen Richtern für 12 Kammersitze muss ein Richter in zwei Kammern Einsitz nehmen. Aufgrund der stetig zunehmenden Arbeitslast und der in der Regel erforderlichen Flexibilität der nebenamtlichen Richter stösst diese Doppelfunktion an ihre Grenze. Einen kleinen letzten Vorbehalt haben wir Grünliberalen. Dieser betrifft den Gerichtsstandstourismus, den es im Auge zu behalten gilt. Wir haben darüber letztes Jahr in diesem Rat berichtet. So oder so werden wir bei der nächsten Aufstockung der Richterstellen das Justizgesetz hier im Kantonsrat anpassen müssen. Fazit: Im Namen der Grünliberalen, aller Rechtssuchenden und der Gesamtbevölkerung des Kantons Schwyz beantragen wir, aus besagten Gründen dem Antrag der RJK zuzustimmen, beide Anträge anzunehmen, und bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten und erachtet die nebenamtliche Richterstelle als legitim. Bei der vollamtlichen Richterstelle haben wir aber Fragezeichen und sehen es durchaus ein bisschen kritischer. Wenn man die Fallzahlen in den letzten Jahren anschaut, konnte das Gericht, das Kantonsgericht, grundsätzlich die Fälle, welche eingegangen sind, wieder ungefähr abarbeiten. Beim Eingang der Fälle sieht man sogar ein neues Phänomen: Per 2022 sind über 10 % weniger Fälle eingegangen. Eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle zu schaffen, lehnt eine Mehrheit der SVP-Fraktion deshalb ab. Wenn man argumentiert, dass es aufgrund des ewigen Schriftenwechsels immer mehr Arbeit gibt, müsste man auch einmal die Praxis des EGMR ein bisschen hinterfragen. Der ewige Schriftenwechsel rührt ja von der ausgedehnten Praxis, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte pflegt. Der Schriftenwechsel nimmt mehr zu, weil am Schluss der EGMR droht, dass die Rechte zufolge nicht gegebener Replik-, Duplik- oder Quadruplikmöglichkeit nicht geltend gemacht werden konnten. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag für eine vollamtliche Richterstelle mehrheitlich ab und wird dem Antrag für eine zusätzliche nebenamtliche Richterstelle zustimmen. Danke vielmals.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Notwendigkeit einer vierten vollamtlichen Richterstelle für das Kantonsgericht steht schon seit einiger Zeit im Raum. Dafür gibt es vor allem zwei sachliche Gründe: Die gestiegene Komplexität der

Verfahren und Rechtsfragen und der höchstrichterlich geforderte erhöhte Begründungsbedarf oder -aufwand bei der Urteilsredaktion. Kommt unser Kantonsgericht diesen Anforderungen nicht nach, wird das Bundesgericht unser Gericht zurückpfeifen und es muss noch einmal über die Bücher, was zusätzlichen Aufwand und Kosten mit sich bringt. Im Zusammenhang mit der zusätzlichen nebenamtlichen Richterstelle ist darauf hinzuweisen, dass sich derzeit elf nebenamtliche Richter 12 Kammerstimmen teilen müssen, was bedeutet, dass aktuell eine Richterin in zwei Kammern Einsitz nehmen muss. Das ist nicht optimal. Auch hier besteht Handlungsbedarf. Gemäss Justizgesetz besteht das Kantonsgericht aus dem Präsidenten und zehn bis 15 Kantonsrichtern. Mit derzeit elf Richtern, nämlich drei vollamtlichen und elf nebenamtlichen Richtern, ist die mögliche Anzahl Richter noch nicht ausgeschöpft. Es besteht daher von Gesetzes wegen noch Luft nach oben. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt –es wurde bereits gesagt –, dass das Kantonsgericht personell unterdurchschnittlich dotiert ist. Nur die Kantone Wallis und Solothurn haben im Verhältnis weniger Personal – das gilt selbst unter Berücksichtigung der beantragten Stellenerhöhung. Mit Blick zu meinen Rechten: Es kann dann auch nicht sein, wenn im Kantonsrat im vergangenen Dezember im Rahmen des Finanzplans 2024 der Personalbestand der Kantonspolizei um sechs Stellen erhöht wurde und man jetzt beim Kantonsgericht sparen will. Damit würde ein Flaschenhals, sprich eine Verzögerung der Verfahren, produziert. Aufgrund des Gesagten wird die FDP-Fraktion der Erhöhung um eine nebenamtliche Richterstelle und eine vollamtliche Richterstelle, Pensum 60 bis 80 %, einstimmig zustimmen.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auch ich beziehe mich gleich auf beide Vorlagen. Für uns als SP-Fraktion ist unbestritten, dass die Arbeitslast am Kantonsgericht stetig ansteigt. Es braucht deshalb eine Stellenerhöhung. Neben den bereits vorgeannten Gründen möchten wir von der SP dafür sorgen, dass der Kanton Schwyz als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und so auf dem Stellenmarkt die besten Fachleute anzieht. Alles andere wurde bereits gesagt. Ich möchte nur noch einmal betonen, dass die Stellenerhöhung nicht nur in der RJK begrüsst wurde, sondern auch wir als SP-Fraktion unterstützen den Antrag klar, weil eine handlungsfähige und zeitnah entscheidende Justiz für das Allgemeinwohl eine wichtige Komponente darstellt.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich erlaube mir, ganz kurz zu replizieren. Ich hoffe, es gibt daraus nicht ein ewiges Replikrecht wie nach dem Bundesgericht. Ich möchte ganz kurz zum Votum der SVP Stellung nehmen. Vorab: Das Replikrecht ist nicht per se schlecht. Es bedeutet, dass ich zu Eingaben, die falsch sind, noch einmal Stellung nehmen darf. Aber es verursacht mehr Aufwand, mehr Arbeitsaufwand. Für den Bürger ist es per se nicht schlecht. Wenn mein Gegenüber eine Eingabe macht, die kreuzfalsch ist, brennt es mir doch unter den Fingernägeln und ich will dem Richter oder der Richterein sagen, dass das, was darinsteht, nicht stimmt. Deshalb darf man das Replikrecht nicht per se verteufeln, es bringt aber mehr Aufwand mit sich. Jetzt möchte ich Ihnen schon noch einmal aus meiner Praxis erläutern, was es bedeutet, wenn ein Verfahren lange dauert. Schauen Sie vielleicht einmal bei Ihrem Bezirk schauen, wie viel Zeit Ihre Bezirksgerichte für gewisse Fälle benötigen. Es gibt Bezirksgerichte, die lange haben. Auch diese müssten dringend die Anzahl Richter aufstocken. Jetzt komme ich halt wieder mit einem Scheidungsverfahren: Wenn bei einem Scheidungsverfahren über vorsorgliche Massnahmen zu entscheiden ist – vorsorgliche Massnahmen, bei denen es darum geht, wer die Kinder betreut, Mama, Papa oder wer auch immer, sollten schnell entschieden werden – und das Urteil erfolgt erst in einem Jahr, wissen Sie, was das bedeutet. Diese Leute, das kann ich Ihnen sagen, sind nachher nicht per se mit dem Richter unzufrieden, sondern sie stellen den Rechtsstaat in Frage. Sie sagen, was haben wir mittlerweile für einen Rechtsstaat etc. Das ist das, was schlussendlich herauskommt. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Gerichte ausreichende Ressourcen haben, um jene Fälle, die dringend und wichtig sind, schnell zu beurteilen. Auch bei einem Straffall, wenn Sie verurteilt werden oder in einem Prozess stehen, wollen Sie auch nicht erst in fünf, sechs Jahren das Urteil erhalten. Oder wenn Sie derjenige sind, der durch eine Straftat geschädigt ist, wollen Sie auch, dass der Beschuldigte irgendwann verurteilt wird und nicht erst in sieben oder acht Jahren. Einen Fall Vincenz,

der Ewigkeiten dauert, wollen wir hier im Kanton Schwyz nicht. Das brauchen wir nicht. Wir wollen, dass die Fälle zügig bearbeitet werden. Dafür brauchen wir die notwendigen Ressourcen. Bei der RJK war das wirklich praktisch unbestritten. Deshalb überrascht es mich jetzt ein bisschen – aber es ist schliesslich Wahlkampf –, dass man hier jetzt trotzdem Opposition gegen diese Stelle macht. Weil es Wahlkampf ist, schauen Sie schnell Ihr Smartspider-Profil an. Wenn es bei Ihnen bei Law & Order ausschlägt, betrifft dies die Frage einer zusätzlichen vollamtlichen Richterstelle. Hier geht es um den Rechtsstaat, um einen funktionierenden Rechtsstaat und nichts anderes. In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, ersuche ich Sie wirklich, stimmen Sie dieser Richterstelle zu. Wir brauchen im Kanton Schwyz eine funktionierende dritte Gewalt. Sie funktioniert gut, aber sie benötigt im Moment relativ viel Zeit und braucht deshalb mehr Ressourcen. Besten Dank.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Eintreten ist unbestritten. Somit kommen wir zur Detailberatung. Ich wiederhole noch einmal: Es gibt zwei Schlussabstimmungen. Wir werden zuerst über die zusätzliche vollamtliche Richterstelle befinden und nachher über die zusätzliche nebenamtliche Richterstelle. Wir kommen zur Detailberatung über die Erhöhung um eine zusätzliche vollamtliche Richterstelle. Ich bitte den Staatsscheiber, den Beschlussantrag vorzulesen.

SS Dr. Mathias E. Brun: Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 10 Abs. 2 des Justizgesetzes vom 18. November 2009, nach Einsicht in Bericht und Vorlage der Rechts- und Justizkommission, beschliesst: Die Zahl der voll- und teilamtlichen Richter am Kantonsgericht wird um eine Richterstelle auf vier erhöht.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe heute am Morgen ein Eheschutzurteil vom Kantonsgericht bekommen. Die Eingabe datiert vom 20. Oktober 2022. Innert 30 Tagen musste der Gegner Antwort geben. 15 Monate blieb diese Eingabe liegen. Es ist ein Eheschutzurteil. Es müsste im summarischen Verfahren schnell gehen. Das ist die schnelle Version, die im Moment am Kantonsgericht stattfindet. Bei den unteren Instanzen wird während den Verhandlungen argumentiert, dass es beim Kantonsgericht ein bis anderthalb Jahre dauert, bevor überhaupt etwas geschieht. So wird mittlerweile bei den unteren Gerichten argumentiert. Das ist nicht gut, das ist gar nicht gut. Wir erwarten von der Justiz rasche und seriöse, das heisst qualitativ hochstehende Entscheide. Was bedeutet es, wenn man überlastet ist und man Ende Jahr einigermaßen gute Zahlen abliefern sollte? Was machen dann die Gerichte? Es gibt verschiedene Varianten. Erste Variante: Man versucht formell abzuwürgen, was geht. Das wird vom Kantonsgericht mittlerweile auch getan. Ich stelle eine Tendenz fest. Um nicht eintreten zu müssen, werden immer mehr Entscheide formell erledigt. Das ist nicht im Sinne der Rechtssuchenden. Ich möchte daran erinnern, wenn Sie selber betroffen sind und Sie gehen vor Gericht – oder die anderen gehen vor Gericht, dann sind Sie vielleicht froh –, wollen Sie die materielle Rechtsauffassung der oberen Instanz, von der letzten Tatsacheninstanz hören. Sie erwarten einen materiellen Entscheid, dass sich die Richter zur Sache – ich betone zur Sache – äussern. Das wird aber tendenziell, wenn es irgendwie geht, wegen einfachen formellen Fehlern, die man irgendwo suchen kann, abgewürgt. Das ist eine Möglichkeit. Die zweite Möglichkeit: Wenn Sie die Schaffung einer zusätzlichen vollamtlichen Richterstelle ablehnen, kann das Gericht Gerichtsschreiber anstellen – à gogo, Sie haben nichts dazu zu sagen. Daraus folgt dann nachher die sogenannte Gerichtsschreiber-Justiz. Das ist eine Tendenz bei gewissen Gerichten, wo dies so gehandhabt wird. Wenn man die benötigten Richterstellen nicht erhält, stellt man einfach Gerichtsschreiber an, schaut noch cursorisch über das Urteil, unterschreibt und gut ist – Gerichtsschreiber-Justiz. Ich glaube nicht, dass Sie das wollen. Sie wollen hier drin die Richter wählen, die entscheiden. Die Gerichtsschreiber wählen Sie nicht. Diese werden vom Gericht gewählt und angestellt. Einfach damit Sie wissen, wie es geht. Dann kommt noch die Qualität dazu. Wir erwarten gute Qualität. Das Kantonsgericht kann im Moment noch eine gute Entscheidqualität vorweisen. Wenn die vollamtlichen Richter weiterhin überlastet werden, dass sie am Abend und am Wochenende arbeiten müssen, reicht es ihnen irgendwann. Wissen Sie, welche gehen? Die Guten gehen, die

Schlechten werden bleiben. Die Guten gehen und wir haben ein Problem. Dann kommen eben keine Guten mehr, weil sie genau wissen, das hier ist ein Arbeitslager, es ist nicht ein Gericht. Es ist ein Arbeitslager, wo man am Wochenende und am Abend auch noch arbeiten darf. Da findet man keinen Fähigen mehr, der das übernehmen will. Auf alle Fälle werden die Besseren sagen: Uiui, es gibt andere Möglichkeiten. Passen wir also auf. Wir diskutieren hier über eine schwierige Sache. Man kann nicht einfach salopp sagen: Aha, die Fallzahlen sind vergleichbar. Übrigens kommt das Replikrecht nicht von irgendeinem fremden Richter aus fremden Landen. Das kommt vom Bundesgericht. Das Bundesgericht hat gesagt, man darf replizieren, wenn man das Gefühl hat, es sei etwas nicht in Ordnung. Das ist vorgegeben und das Kantonsgericht hat sich daran zu halten, ob wir wollen oder nicht. Hier kann das Kantonsgericht nicht einfach einen Praxiswechsel vornehmen und sagen: Uff, jetzt gibt es kein Replikrecht mehr. Das Kantonsgericht versucht, das Replikrecht, wenn es irgendwie möglich ist, zu umgehen. Das wird versucht, aber es gelingt ihnen meistens nicht. Diejenigen, die sich äussern wollen, tun das. Das ist in dieser Schweiz mit ihren eigenen Richtern vorgegeben – es sei denn, man würde die Richter in Lausanne als fremde Richter betrachten. Aus all diesen Gründen gibt es eigentlich nichts anderes, als dass man in Gottes Namen diese vollamtliche Richterstelle bewilligt. Übrigens die SVP könnte ja ihre eigene Kantonsrichterin fragen, ob sie überlastet sei oder nicht. Ich glaube, sie würde Ihnen eine klare und deutliche Antwort geben. Jetzt einfach aus wahl-taktischen Gründen abzuwürgen, ist der Sache nicht dienlich, ist nicht in Ordnung und ist nicht seriös. Es gibt nichts anderes, als in Gottes Namen diese Stelle zu bewilligen, auch wenn die Zahlen nicht gewaltig viel grösser sind – aber die Arbeitslast. Sie müssen auf die Arbeitslast schauen, Sie müssen auf die Dauer schauen, bis ein Urteil vorliegt, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wir hatten in der Vergangenheit, es ist schon geraume Zeit her, solche Fälle, die jahrelang liegen geblieben sind. So etwas müssen wir nicht wieder haben. Jetzt müssen wir rechtzeitig diese Stelle bewilligen. Es wurde vom Kantonsgericht um Hilfe gerufen, diese Hilfe müssen wir bewilligen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Auf die Sekunde genau. Wir bleiben bei Beeler, dieses Mal KR David Beeler.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Auch ich bin ein Mitglied der RJK. Wir haben das ausführlich angeschaut. Ich bin der Meinung, man sieht die Nöte, wenn man sie sehen will. In Gottes Namen, ich vertrete hier eine Minderheit unserer Partei. Ich bin der Meinung, es braucht eine vierte vollamtliche Richterstelle. Wir kommen nicht darum herum, ob es uns passt oder nicht. KR Matthias Kessler und KR Dr. Bruno Beeler haben eigentlich alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Ich schliesse mich auch der Regierung an und danke allen, die sich für eine vierte Stelle einsetzen. Also, wenn die Regierung etwas dagegen hat, kann sie etwas dagegen haben, aber wir stimmen ab. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Ja, wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich glaube, es ist im Interesse aller, dass wir zur Schlussabstimmung kommen.

Abstimmung vollamtliche Richterstelle

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 77 zu 17 Stimmen genehmigt.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Detailberatung über die Erhöhung um eine zusätzliche nebenamtliche Richterstelle. Ich bitte auch hier den Staatsschreiber, den Beschlussantrag vorzulesen.

SS Mathias E. Brun: Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 10 Abs. 2 des Justizgesetzes vom 18. November 2009, nach Einsicht in Bericht und Vorlage der Rechts- und Justizkommission, beschliesst: Die Zahl der nebenamtlichen Richter am Kantonsgericht wird um eine Richterstelle auf zwölf erhöht.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir auch hier zur Abstimmung.

Abstimmung nebenamtliche Richterstelle

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 92 zu 1 Stimme genehmigt.

3. Teilrevision des Gesetzes über die Beurkundung und Beglaubigung (RRB Nr. 661/2023 und RRB Nr. 925/2023) (Anhang 2)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den oder die Kommissionssprechende ans Rednerpult.

Eintretensreferat

KR Matthias Kessler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Teilrevision des Gesetzes über die Beurkundung und Beglaubigung geht auf eine Motion von aKR Ivo Husi und KR Marcel Föllmi zurück. Die beiden wollten, dass der Kanton Schwyz die vom Bund am 19. Juni 2020 beschlossene Aktienrechtsrevision rasch umsetzt. Wir haben den Vorstoss hier in diesem Rat erheblich erklärt und die Regierung hat zeitnah – und ich betone wirklich zeitnah – eine Vorlage ausgearbeitet und uns unterbreitet. Um was geht es? Seit dem 1. Januar 2023 können Generalversammlungen und Sitzungen von Aktionären und Verwaltungsräten unter gewissen Voraussetzungen virtuell, das heisst mit elektronischen Mitteln und ohne Tagungsort, durchgeführt werden. Bis Ende 2022 galt noch das absolute Unmittelbarkeitsprinzip. Generalversammlungen und VR-Sitzungen mussten immer physisch an einem Tagungsort stattfinden. Das Verfahren zur Erstellung von solchen Urkunden ist aber kantonale geregelt. Damit virtuelle öffentliche Beurkundungen möglich sind, muss das kantonale Recht dem Bundesrecht angepasst werden. Nach geltendem Recht kann im Kanton Schwyz eine Urkunde nur erstellt werden, wenn die Urkundsperson bei der Beurkundung der individuellen Erklärung – das sind solche GV-Beschlüsse – örtlich anwesend ist und das protokolliert. Das Gleiche gilt im Übrigen auch bei Beglaubigungen von Unterschriften. Damit solche virtuellen Geschäfte in Zukunft möglich sind, braucht es eine Anpassung des Gesetzes über die Beurkundung und Beglaubigung, SRSZ 210.210. Wichtig ist, geschätzte Damen und Herren, bei dieser Vorlage geht es heute nicht darum, ob solche virtuelle Beurkundungen gültig sind oder nicht, ob wir diese wollen oder nicht. Der Bundesgesetzgeber hat bei der Aktienrechtsrevision bereits entschieden, dass solche virtuellen Beurkundungen möglich und auch gültig sind. Es geht lediglich darum, ob der Kanton Schwyz die Voraussetzungen schafft, dass man in unserem Kanton virtuelle Beurkundungen vornehmen kann – Ja oder Nein. Für die RJK ist wichtig, dass der Bundesgesetzgeber dem Umstand, dass man fürderhin ohne Tagungsort und ohne physische Präsenz tagen kann – dies brachte ein Qualitätsmerkmal mit sich, man hat sich getroffen, man hat sich in die Augen geschaut –, Rechnung trägt, dass bei der virtuellen Beurkundung ein Qualitätsmerkmal wegfallen wird, indem man explizit – das ist wichtig – im Voraus den Statuten zustimmen muss. Sie müssen also keine Angst haben, dass, wenn Sie bspw. Aktien der Sattel-Hochstuckli AG haben, plötzlich virtuell an der Generalversammlung teilnehmen müssen. Das muss im Voraus in den Statuten fixiert werden, sonst gibt es keine virtuelle Beurkundung. Zudem muss die beteiligte Urkundsperson Kenntnis der beteiligten Personen haben. Man kann sich aber auf den Veranstaltungsleiter abstützen. Wenn man Zweifel hat, darf die Urkundsperson das Mandat auch ablehnen. Der sogenannte Zwang, den es bei den Amtsnotaren gibt, fällt bei der virtuellen Beurkundung weg. Bis heute, das habe ich gesagt, musste ein Tagungsort festgelegt werden. Urkundspersonen und Notare des Kantons Schwyz durften nur innerhalb des Kantonsgebietes beurkunden. Es war also nicht möglich, dass eine Urkundsperson des Kantons Schwyz irgendwo im Kanton Appenzell etwas beurkundet hat. Man musste immer den Tagungsort angeben und der musste im Kanton Schwyz sein. Das muss man heute bei der virtuellen Beurkundung nicht mehr, aber es braucht dann den Zusatz, dass die Beurkundung virtuell stattfand. Neben der Beurkundung sollen neu auch virtuelle Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen möglich sein. Das ist die sogenannte Fernbeglaubigung. Sies ist aus der Sicht der RJK ebenfalls sehr kundenfreundlich und fortschrittlich. Wichtig ist auch dort der Passus, dass kein Zweifel an der

Identität der Person und der Unterschrift bestehen darf und dass es vorgängig eine Absprache braucht, also eine Kommunikation. Man muss vorher, bevor man eine Unterschrift beglaubigen darf, in Kontakt gestanden sein. In der Kommissionsberatung kam dann zusätzlich noch § 12 dazu. Dieser wurde angepasst. Dieser war eigentlich nicht Gegenstand der vorliegenden Teilrevision, aber die Kommission erachtete es als richtig, diesen anzupassen. Gemäss RJK stand nämlich § 12 im Unterschied zur Meinung des Regierungsrates in einem Widerspruch zu § 8. Der Regierungsrat hat dann der Kommissionsversion von § 12 zugestimmt. Allerdings handelt es sich entgegen der Meinung des Regierungsrates nicht um eine rein formelle Anpassung bzw. um eine sprachliche Anpassung, sondern es bestand tatsächlich bis jetzt ein Widerspruch. Ich komme kurz auf diesen Paragraphen zu sprechen. Bis anhin war in § 8 festgehalten, dass eine Urkunde nichtig ist, wenn die Urkunde in einer Sprache abgefasst ist, welche die Urkundsperson nicht versteht und diese nicht übersetzt ist. Das ist soweit klar. Das bedeutet aber grundsätzlich, wenn die Urkundsperson die betreffende Sprache versteht, kann die Urkunde in dieser Sprache abgefasst werden. § 12 besagt aber, dass nach dem Verfahren gemäss Abs. 2 sinngemäss auch dann vorzugehen ist, wenn eine beteiligte Person, also ein Beteiligter, die deutsche Sprache nicht versteht oder eine fremdsprachige Urkunde zu beurkunden ist. Nun lautet die Frage, was ist denn in Abs. 2 vorgesehen? In Abs. 2 ist bestimmt, einen Sachverständigen beizuziehen. Das hat bis jetzt bedeutet, dass jedes Mal, wenn eine Urkunde in einer fremden Sprache abgefasst werden musste, ein Dolmetscher beizuziehen war. Das steht im Widerspruch zu § 8, welcher es zulässt, dass auch fremdsprachige Urkunden beurkundet werden können. Deshalb hat man hier klar gesagt, dass man fremdsprachige Urkunden erstellen können will. Wenn also eine Urkundsperson Französisch kann und die zu beurkundenden Personen ebenfalls dieser Sprache fähig sind, muss man nicht zwingend eine Übersetzung haben. Das wäre Wasser in den Rhein getragen. Deshalb wurde dieser Passus angepasst. Aus der RJK kam dann der Vorschlag, ich zitiere Abs. 3: Nach dem Verfahren gemäss Abs. 2 ist sinngemäss auch dann vorzugehen, wenn ein Beteiligter – gestrichen wurde: die deutsche Sprache nicht versteht oder eine Fremdsprache zu beurkunden ist – die in der Urkunde verwendete Sprache nicht versteht (neue Formulierung). Es geht also nur darum, dass die Sprache verstanden werden muss. Die RJK ersucht Sie in diesem Zusammenhang, diesen Passus anzunehmen. Ich komme zum Schluss. Wichtig aus Sicht der RJK: Mit der Anpassung des Beurkundungsrechts wird nicht bis zur nächsten Aktienrechtsrevision zugewartet. In Bundesbern steht die Aktienrechtsrevision in den Startlöchern und wir werden sicher im Kanton Schwyz gewisse Dinge nachvollziehen müssen. Wir warten aber bewusst nicht zu. Der Kanton Schwyz nimmt jetzt mit dieser Revision eine Vorreiterrolle ein. Meines Wissens sind wir der erste Kanton, der das umsetzt. Wir werden damit einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Kantonen haben. Nutzen wir also diese Möglichkeit und haben auch in Zukunft, geschätzte Damen und Herren, den Mut, den anderen einen Schritt voraus zu sein und nicht immer zu warten, bis uns Bern sagt, jetzt müsst ihr nachziehen. Unter Umständen sind durchaus Wettbewerbsvorteile möglich, wenn wir einmal schneller als die anderen Kantone sind. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Kommissionsfassung. Ich danke an dieser Stelle auch RR Xaver Schuler für die Erläuterungen sowie den Mitarbeitenden des Rechtsdienstes und insbesondere Dr. Sven Meyer für die Umsetzung und kritische Vorbereitung. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für die Fraktionssprechenden.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche noch einmal als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Kurz vorweg: Wir danken der Regierung für die Vorlage der Teilrevision und auch für die Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten. Eintreten ist bei uns Grünliberalen unbestritten. Wir folgen dem Antrag der Regierung und werden die Vorlage annehmen. Mit der neuen Aktienrechtsrevision, die am 19. Juni 2020 beschlossen wurde, ist es seit dem 1. Januar 2023 möglich – nicht nur, aber auch aufgrund der gemachten Erfahrungen während der Coronapandemie, –nach neuem Art. 701 Bst. d Abs. 1 OR die Generalversammlung der Aktionäre virtuell, das

heisst auf elektronischen Wegen, und damit ohne physischem Tagungsort durchzuführen. Das Gleiche gilt nach dem neuen Art. 713 Abs. 2 OR auch für Verwaltungsratssitzungen. Damit ist das im Gesellschaftsrecht bis anhin herrschende sogenannte Unmittelbarkeitsprinzip in physischer Hinsicht vollständig aufgehoben und die Generalversammlung der Aktionäre sowie Verwaltungsratssitzungen können beurkundungspflichtige Beschlüsse auch auf elektronischem Weg – insbesondere, wir haben es von unserem Kommissionspräsidenten gehört, per Videokonferenz – gefasst werden. Die öffentliche Beurkundung dieser virtuellen Beschlüsse ist aber nur möglich, wenn unser kantonales Beurkundungsrecht dies zulässt. Damit die Neuregelung auf nationaler Ebene auch im Kanton Schwyz umgesetzt werden kann, ist eine Teilrevision des kantonalen Beurkundungsrechts notwendig. Mit der vorliegenden Teilrevision wird die Beurkundung virtuell gefasster Beschlüsse ermöglicht und neu geregelt, damit zukünftig auch die virtuell gefassten Beschlüsse der GV der Aktionäre und der Verwaltungsratssitzungen im Kanton Schwyz beurkundet werden können. Neu wird zudem auch die Fernbeglaubigung der Unterschrift oder eines Handzeichens in den Rechtsgrundlagen möglich gemacht. Wir Grünliberalen begrüßen und befürworten diese Teilrevision in allen Punkten, weil sie einerseits das Bundesrecht zeitnah umsetzt – wir haben es gehört, dieses Mal fast ein bisschen pioniermässig –, andererseits die Rechtsgrundlage für die Beurkundung von virtuellen Beschlüssen sowie Fernbeglaubigungen schafft. Damit kommt die Digitalisierung einen Schritt weiter und wir sind in der Zukunft besser auf eine allfällige ausserordentliche Lage vorbereitet. Zudem soll neu das Erfordernis entfallen, zwingend einen Übersetzer beizuziehen, wenn sämtliche Involvierte inkl. Urkundsperson die Fremdsprache, insbesondere Englisch und Französisch, verstehen. Wir Grünliberalen begrüßen den Kommissionsantrag zu § 12 Abs. 2 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz und stimmen ihm zu – am liebsten würden wir das natürlich auch virtuell tun. Damit entfällt neu das Erfordernis, zwingend einen akkreditierten Übersetzer beizuziehen, wenn die Urkunde nicht in deutscher Sprache abgefasst wird, sondern nur dann, wenn nicht alle Beteiligten die Sprache verstehen. Damit kann die Übersetzung in Zukunft entfallen, wenn die Urkunde bspw. in Englisch oder Französisch abgefasst wird und alle Beteiligten diese Sprache sowieso verstehen. Unser Kanton Schwyz zeigt sich hier weltoffen und lässt international verbreitete Sprachen nicht nur in unserem Geschäftsalltag, sondern auch in der Verschriftlichung zu. Wir vereinfachen und erleichtern damit den durch die tiefen Steuern angezogenen Unternehmen ihre gesetzlich erforderlichen Aufgaben zu erfüllen. Weniger Kosten, weniger Bürokratie, mehr Effizienz, das gefällt auch uns Grünliberalen, weil dies echt wirtschaftsliberal ist, so wie wir es auch sind. Fazit: Wir Grünliberalen folgen dem Antrag der Regierung, die Vorlage der Teilrevision sowie § 12 Abs. 3 Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz anzunehmen, und bitten Sie, dasselbe zu tun. Besten Dank.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Modern und progressiv sind eigentlich nicht Attribute, die man unserem Kanton zuschreiben würde. Aber mit dem neuen Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz ist unser Kanton modern und progressiv unterwegs. Als Mitmotionär freut es mich sehr, dass die Motion auf fruchtbaren Boden gefallen ist und wir nun zu den Ersten gehören, die das wirklich umsetzen und eine Grundlage schaffen. Ich bin überzeugt, dass wir zumindest kurzfristig unserem Kanton einen Standortvorteil ermöglichen. Ein Standortvorteil, der ausnahmsweise nicht nur wegen der Steuerkraft besteht, sondern im ganzen Kanton wird Wirkung entfalten können. Zum Schluss möchte ich auch im Namen von aKR Ivo Husi danken. Danke, dass die Regierung, die Verwaltung und die Kommission zügig eine Vorlage ausgearbeitet haben. Ich wünsche mir für einen modernen, progressiven Kanton breite Zustimmung. Die Mitte wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Danke – auch für eine möglichst rasche Inkraftsetzung.

KR Ursi Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SP-Fraktion begrüsst die Teilrevision des Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetzes. Wir danken allen beteiligten Personen für ihre Arbeit und werden keine Änderungsanträge stellen. Wir sehen auch den Standortvorteil des Kantons Schwyz. Es ist schön, den Kanton Schwyz einmal so zu sehen. Es ist uns ausserdem wichtig zu betonen, dass die virtuelle Beurkundung und Beglaubigung auch Hürden für die Teilnahme im Alltag abbauen kann. Wir haben bezüglich virtuellen und realen Treffen ebenfalls den ökologischen Aspekt erwogen und ziehen dabei definitiv eine positive Bilanz. Es ist für uns eine Vorlage, die einen

zeitgemässen Digitalisierungsschritt in die richtige Richtung beinhaltet. Die SP-Fraktion wird die Teilrevision wie vorliegend annehmen und ist somit für Eintreten. Besten Dank.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche wiederum für die FDP-Fraktion und mache es kurz und knackig. Mit Inkrafttreten der Aktienrechtsrevision können seit dem 1. Januar 2023 Generalversammlungen und Sitzungen des Verwaltungsrates virtuell, das heisst mit elektronischen Mitteln, ohne Tagungsort durchgeführt werden. Die öffentliche Beurkundung dieser virtuellen Beschlüsse ist aber nur möglich, wenn das kantonale Gesetz dies zulässt. Entsprechend ist das Recht zum Beurkundungsverfahren anzupassen. Gleichzeitig und unabhängig von dieser Aktienrechtsrevision, will man auch mit den amtlichen Beglaubigungen nachanziehen. Für die Fernbeglaubigungen wird eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen. Das macht Sinn. Damit die vom Bundesrecht seit mehr als einem Jahr vorgesehene Möglichkeit, virtuelle Beschlüsse zu fassen, auch umgesetzt werden kann, ist die Revision des kantonalen Rechts dringend notwendig. Dabei zeigt sich der Kanton Schwyz fortschrittlich, wenn er mit der Digitalisierung geht. Zudem nimmt er eine Vorreiterrolle in der Schweiz ein, ist er doch der erste Kanton, der diese Revision umsetzt. Dadurch wird der Kanton Schwyz als Wirtschaftsstandort gestärkt, was ein zentrales liberales Anliegen ist. Die FDP-Fraktion wird dieser Revision des Gesetzes über Beurkundungen und Beglaubigungen einstimmig zustimmen.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Ich habe ganz gute Voten gehört. Es gibt eigentlich nicht mehr viel dazu zu sagen. Auch ich empfehle ein Ja. Das ist ein Sprung in die Zukunft. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen. Die Voten im Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor RR Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Da der Kommissionspräsident und die Fraktionssprechenden bereits vieles erwähnt haben, halte ich nur noch einmal kurz die zwei wesentlichen Ziele dieser Teilrevision fest. Zu einem soll überall dort, wo das Bundesrecht vom gesellschaftlichen Unmittelbarkeitsprinzip abweicht und die virtuelle Beschlussfassung zulässt, die Erstellung einer öffentlichen Urkunde nach kantonalem Recht möglich sein, indem auf das Gültigkeitserfordernis der sonst zwingenden persönlichen Präsenz der Urkundsperson in diesen Fällen verzichtet wird. Zum anderen soll im Beglaubigungsrecht eine Ausnahme des sonst geltenden Unmittelbarkeitsprinzips mit dem Erfordernis der persönlichen Präsenz der Beglaubigungsperson für Fernbeglaubigungen geschaffen und die Voraussetzungen umschrieben werden. Wie schon angetönt wurde, hat – soweit ersichtlich – bis heute kein anderer Kanton eine vom Unmittelbarkeitsprinzip abweichende Regelung bezüglich der Beurkundung auf dem virtuellen Weg beschlossen und erlassen. Ein Teil unseres Erfolgs in der Zukunft liegt in der Digitalisierung. Gehen wir diesen Weg Schritt für Schritt. Ich möchte mich hier beim Kommissionspräsidenten und bei der RJK für die sachliche und klar zielfokussierte Zusammenarbeit bedanken. Gleichzeitig bedankt sich die Regierung bei Ihnen für die grosse Unterstützung dieser Teilrevision.

Detailberatung

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die einzelnen Paragraphen aufzurufen.

SS Mathias E. Brun: Gesetz über die Beurkundung und Beglaubigung

Ingress

Keine Wortmeldungen

I.

§ 2 Abs. 1

Keine Wortmeldungen

§ 3 Abs. 2

Keine Wortmeldungen

§ 4 Abs. 3

Keine Wortmeldungen

§ 7 Abs. 2

Keine Wortmeldungen

§ 8 Abs. 1 Bst. a bis e

Keine Wortmeldungen

§ 12 Abs. 3

Keine Wortmeldungen

§ 14 Abs. 1 Bst. a

Keine Wortmeldungen

§ 19. Abs. 2 und 3

Keine Wortmeldungen

§ 21 Abs. 3 und 4

Keine Wortmeldungen

II.

Keine Wortmeldungen

KRP Jonathan Prelicz: Somit sind wir am Ende der Detailberatung und kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 94 zu 1 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

4. Postulat P 7/23: Unternehmerfreundlichere Frist für Steuererklärung (RRB Nr. 723/2023) (Anhang 3)

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Postulat?

KR Lorenz Ilg: Besten Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich komme heute Morgen oft zum Einsatz. Ich spreche als Erstunterzeichner für die Postulanten und als Fraktionssprecher der Grünliberalen. Kurz vorweg: Wir danken der Regierung für die Beantwortung des Postulats, sind aber mit der Antwort nicht zufrieden und beantragen deshalb die Erheblicherklärung. Begründung: Alle Jahre wieder und gerade jetzt ist Saison für das Einreichen der Fristerstreckung der Steuererklärung. Die Grünliberale Fraktion kann die Regierung nicht verstehen, weshalb sie die unternehmerfreundliche Anpassung der Fristen für die Steuererklärung nicht gutheissen will. Gemäss Auskunft des Fi-

nanzdepartementen haben im Jahr 2022 62 % aller steuerpflichtigen juristischen Personen insgesamt 10 600 Fristerstreckungsgesuche eingereicht. Bei den steuerpflichtigen natürlichen Personen waren es 58 %, was 60 100 Fristerstreckungsgesuchen entspricht. Es besteht also ein erhebliches Potenzial, den mit jährlich über 70 000 Fristerstreckungsgesuchen verbundenen Bürokratismus einzudämmen. Auch reflexartig eingereichte Steuererklärungsfristerstreckungen verursachen Aufwand und unnötige Kosten. Zahlreiche Treuhandbüros dürften diesen Service ihren Kunden auch nicht ganz kostenlos anbieten. Ausgerechnet wirtschaftsfreundliche Kantone kennen eine um ein bis drei Monate spätere Frist: Kanton Luzern und Freiburg bis 31. August, Kanton Zug, Zürich, Schaffhausen, Graubünden bis 30. September, Kanton Aargau bis 31. Oktober. Dass es also auch anders geht, zeigt der kleine und wirtschaftsfreundliche Kanton Zug, aber auch der Bergkanton Graubünden, ja sogar der konservative Kanton Aargau, wenn man das so sagen darf, oder der grosse und wirtschaftsfreundliche Nachbarkanton Zürich. Auch bei den natürlichen Personen wäre eine spätere Frist durchaus angebracht, weil gerade bei den Unternehmern und Unternehmerinnen die Abhängigkeit mit der Steuererklärung für das Unternehmen selber gegeben ist. Ausgerechnet im wirtschaftsfreundlichen Kanton Zug zusammen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Tessin kennt man den spätere Einreichungstermin 30. April. Alle weiteren von der Regierung angeführten Gründe entpuppen sich beim genaueren Betrachten als blosser Ausreden. Die acht erwähnten Kantone und darunter insbesondere auch grosse und andere wirtschaftsfreundliche Kantone, die eine spätere Frist kennen, sind der lebendige Beweis dafür, dass es auch anders geht. Meine Damen und Herren, an unserer Sitzung vom 22. November 2023 haben wir hier im Saal unter Traktandum 6 von der neuen Strategie Wirtschaft und Wohnen 2035 Kanton Schwyz, RRB Nr. 672/2023, Kenntnis genommen. Darin schreibt der Regierungsrat auf Seite 6 unter «drei Schwächen» zu den Verwaltungsprozessen, ich zitiere: Ausbaufähige Kundenorientierung (Ende Zitat). Ich bin gespannt, wer damit gemeint ist. Oder auf Seite 11, ich zitiere: Schwyz ist ein führender Wirtschaftskanton und zählt zu den attraktivsten Wohnstandorten der Schweiz (Ende Zitat). Oder auf Seite 12, ich zitiere: Der Kanton ist bevölkerungsnah, dienstleistungsorientiert, flexibel und kann kurzfristig auf Chancen und Herausforderung reagieren und pragmatisch nach Lösungen suchen (Ende Zitat). Oder auf Seite 12: Attraktives Steuerklima für juristische und natürliche Personen sowie die Standortattraktivität beibehalten (Ende Zitat). Ich fordere die Regierung auf, diesen salbungsvollen Worten jetzt endlich Taten folgen zu lassen. Spätestens nach der Lektüre der neuen Strategie verstehe ich die Regierung wirklich nicht mehr. Also was genau soll jetzt gelten? Ich frage mich, wie ernsthaft es der Regierung mit ihrer neuen Strategie ist? Stammt diese von einer fremden Feder? Oder haben Sie es wirklich so gemeint? Jetzt können wir mit ganz einfachen Massnahmen einen Grossteil dieser über 70 000 Fristenstreckungen für die Einreichung der Steuererklärungen jedes Jahr überflüssig machen. Oder aber die neue Strategie kommt einem reinen Marketingversprechen gleich, welches sich alsbald in Luft auflöst. Oder heisst die Jahreszahl 2035 im Titel der Strategie gar, dass diese erst ab 2035 gelten soll? Dann nehme ich alles zurück, was ich gesagt habe. Werte Kantonsratskolleginnen und -kollegen, wollen wir uns diese Chance wirklich entgehen lassen und damit auf unternehmensunfreundlich machen? Hand aufs Herz, wer von Ihnen möchte als unternehmensunfreundlich in die Annalen des Kantons Schwyz eingehen? Wir – und ich hoffe auch ganz viele von Ihnen hier im Saal – nicht. Ich zähle dabei fest auch auf meine liberalen Ratskolleginnen und -kollegen des Freisinns, die mit ihrer neuesten Motion die Bürokratie im Baubewilligungsverfahren reduzieren wollen. Hier könnten wir Bürokratie reduzieren. Lassen Sie uns dies zusammen tun. Fazit: Im Namen der Postulanten und der Grünliberalen beantrage ich aus besagten Gründen, das Postulat erheblich zu erklären, und bitte Sie, dasselbe zu tun. Danke.

KR Carla Wernli-Cramer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Gemäss den Postulanten soll die Festlegung der regulären Einreichungsfrist für die Steuererklärungen zeitlich später angesetzt werden. Für die natürlichen Personen soll sie regulär vom 31. März auf den 30. Juni und für die juristischen Personen vom 31. Juli auf den 31. Oktober verlegt werden. Das Schwergewicht des Vorstosses wird auf die juristischen Personen gelegt. Begründet wird die längere Einreichungsfrist damit, dass die Generalversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung in der Regel erst

Ende der ersten Jahreshälfte stattfindet. Bei den juristischen Personen basiert der ordentliche Termin für die Einreichung der Steuererklärungen auf dem Rechnungslegungsrecht des Obligationenrechts. Gemäss Art. 958 Abs. 3 OR muss die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt und den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt werden, das heisst bis 30. Juni. Folglich sollte bei nahezu allen Gesellschaften vor der Einreichung der Steuererklärung per 31. Juli bereits die Handelsbilanz, auf welche sich ja die Erstellung der Steuererklärung abstützt, vorhanden sein. Die Erstellung der Steuererklärungen für juristische Personen ist einfach, daran verdient kein Treuhandbüro. Es ist einfach und benötigt nur wenige Angaben. Man hat Gewinn und Kapital, welche man einsetzen muss. Das heisst, man hat sie in kürzester Zeit erstellt. Hinzu kommt, dass ein Gesuch für eine Fristverlängerung bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen bis zum 31. Dezember ohne Begründung online mit wenigen Mausklicks innerhalb von wenigen Minuten eingereicht werden kann. Es braucht hierfür nicht einmal fünf Minuten. Aus all diesen Gründen, meine Damen und Herren, ist die Mitte-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Besten Dank.

KR Thomas Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Ziel der Postulanten, nämlich eine schlanke, effiziente, bürgernahe und wirtschaftsfreundliche Verwaltung wird von der SVP zu 100 % geteilt. Die Frage ist aber, ob wir mit der Erheblicherklärung dieses Postulats diesem Ziel näherkommen. Die Antwort der Regierung ist für uns nachvollziehbar. Der gesamte Steuerprozess ist heute gut abgestimmt und optimiert und auch hinsichtlich der Arbeitsauslastung über das Jahr hinweg verteilt. Eine Verschiebung und Kumulation der Einreichung gegen Ende Jahr bringt wahrscheinlich nicht den gewünschten Effizienzgewinn. Sind wir einmal ehrlich, KR Lorenz Ilg, auch wenn die Frist verlängert würde, wird es immer noch einen grossen Teil von juristischen und auch natürlichen Personen geben, die trotzdem eine Fristverlängerung beantragen werden – Treuhänder machen das ja teilweise standardmässig. Ich glaube deshalb auch nicht, dass sich diese Quote erheblich verringern würde, wenn wir die Frist verlängerten. Auch im kantonalen Vergleich ist der Kanton Schwyz absolut gut unterwegs. Die Eingabe einer Fristerstreckung ist heute digital sehr, sehr einfach mit ein paar wenigen Mausklicks möglich. Daher ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Meinung, dass wir dieses Postulat nicht erheblich erklären müssen. Danke.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man den Vorstoss liest, denkt man: Super Idee, unternehmerfreundlich, das wollen wir unbedingt. Dann liest man die Antwort der Regierung, in welcher eigentlich jedes Argument völlig zerpfückt wird, und denkt sich: Ja okay, war wohl doch nichts. Die Argumente wurden bereits genannt. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Nichterheblicherklärung.

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte anwesende Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Ich war Mitpostulant und habe mich am Anfang von den Argumenten, die Sie detailliert von KR Lorenz Ilg gehört haben, etwas blenden lassen. Ich muss sagen, die Antwort der Regierung ist substanziell besser und klarer. Ich und verschiedene nicht grünliberale Unterzeichner dieses Vorstosses haben unserem lieben, geschätzten Kantonsratskollegen KR Lorenz Ilg empfohlen, nicht am Vorstoss festzuhalten. Wir sind leider nicht durchgedrungen. Es könnte sein, dass es an den Wahlen, die anstehen, liegt. Auf alle Fälle sind die Argumente der Regierung klar und deutlich, Sie sind ebenso unternehmerfreundlich, wie es gefordert wird. Es bringt keine Verbesserung, keine Beschleunigung von irgendetwas und es ist auch nicht billiger. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig der Ansicht, diesen Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Danke.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich staune ein bisschen. Wir haben hier drin mit vielen Diskussionen schon weniger hohe Beträge eingespart. Wenn man jetzt z.B. sagt, es gibt 60 000 solcher Eingaben, ich habe von der Unternehmerseite gehört, die Prüfung einer Eingabe dauere fünf Minuten, auf jeden Fall muss irgendeine Prüfung stattfinden, nehmen wir einmal eine Minute an, dann sind das 60 000 Minuten, geteilt durch 60 ergibt 1000 Stunden Arbeit. Das ist mindestens eine halbe Stelle. Sparen wir diese halbe

Stelle doch einfach ein. Wenn es am Schluss nichts braucht, braucht es nichts. Man hörte, es gehöre zum Standard, man tue dies einfach. Ich verstehe jetzt nicht, wieso man plötzlich dagegen ist. Es ist klar, weil es die GLP ist, tut man es nicht. Das ist lässig, man kann noch einen draufhauen. Machen Sie es, das ist nett. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Voten im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal besten Dank für die positive Aufnahme unserer Antwort zu diesem parlamentarischen Vorstoss. Ein parlamentarischer Vorstoss wird ja häufig verfasst, wenn man ein Problem erkennt oder meint, erkannt zu haben, dieses dann adressiert und einbringt. Anschliessend kommt von der Regierung die Antwort mit gewöhnlich besseren Argumenten, wie es jetzt in diesem Fall auch geschehen ist. Ich bin froh, dass die grosse Mehrheit das erkannt hat. Wenn jetzt eine kleinere Fraktion meint, der Wirtschaftsstandort oder seine Qualität hänge davon ab, auf welchen Zeitpunkt der späteste Termin für die Einreichung der Steuererklärung angesetzt ist, kann ich nur empfehlen, dass man die zitierte Strategie Wirtschaft und Wohnen noch einmal durchliest. Es gibt bedeutend wesentlichere Faktoren, welche die Qualität des Standortes beeinflussen, als der Zeitpunkt, wann man die Steuererklärung einreichen soll. Die meisten Argumente wurden genannt. Durch die vielfach propagierte Digitalisierung und Automatisierung, die wir im Kanton auch vorantreiben, ist es tatsächlich so, dass der Aufwand vernachlässigbar klein ist, wenn man eine Fristerstreckung beantragt. Die Aussage, dass man diesen Aufwand nicht mehr hätte, wenn der Termin auf einen späteren Zeitpunkt verschoben würde, ist natürlich nicht ganz korrekt. Man darf mit Fug und Recht davon ausgehen, dass bei einem späteren Termin die Quote derjenigen, welche eine Fristerstreckung für die Einreichung der Steuererklärung beantragen, nicht auf null sinkt. Ich erinnere mich an das alte Schulprinzip: Ich habe ein Motivationsproblem, bis ich ein Zeitproblem habe. Das dürfte hier in etwa auch der Fall sein. Wenn der Termin gegeben ist, hat man eine gewisse Motivation, die Steuererklärung einzureichen. Der ganze Prozess ist durchdacht und funktioniert so am besten. Den minimalsten Vorteilen, die man vielleicht noch erahnen kann, stehen viel grössere Nachteile gegenüber, wenn man das Postulat erheblich erklären würde. In diesem Sinne besten Dank, wenn Sie der Meinung der Regierung folgen.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 7/23: Unternehmerfreundlichere Frist für Steuererklärung wird mit 7 zu 88 Stimmen nicht erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: An dieser Stelle machen wir eine Pause. Weil sich die RJK traditionsgemäss einmal mehr im Konferenzsaal oben trifft, fahren wir um 10.35 Uhr fort.

5. Postulat P 8/23: Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich (RRB Nr. 737/2023) (Anhang 4)

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Damen und Herren. Wir fahren weiter. Wir sind vor dem Traktandum 5 stehen geblieben. Das Wort ist frei für Voten.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme als Postulant und Sprecher der SVP-Fraktion zur Antwort der Regierung Stellung. Es ist für mich zwar ein bisschen ein komisches Gefühl, unserem Bildungsminister hier direkt in den Rücken zu predigen. Ich hoffe, es gibt keinen Rückenschuss oder es wird nicht als Rückenschuss – wie soll ich sagen –interpretiert, wenn ich nun ein wenig über die schwache Antwort ausrufe. Was ist der Grund meiner Unzufriedenheit

und derjenigen meiner Fraktion über diese Antwort? Man kann die Arbeitsverweigerung der Verwaltung förmlich spüren oder wie in diesem Rat auch schon gesagt wurde, sie böckelt. Genau das gleiche Bearbeitungsniveau mussten wir seitens des Bildungsdepartementes in der letzten Legislatur bei der Motion zur Verschiebung des Einschulungsalters erleben. Bereits die erste Antwort unter Ziff. 2.1 ist verfehlt. Als ehemaliger Präsident der Konkordatskommission sind mir die Kommissionsarbeiten noch in bester Erinnerung. Dass sich die Kommission schwergewichtig mit Bildungs- und Kulturkonkordaten befasst haben soll, ist falsch. Ich denke, Sie gehen mit mir einig, dass eine interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die psychiatrische Klinik Oberwil, die Aufhebung eines Viehhandelskonkordates oder die Aufhebung eines Konkordats betreffend Schürfung und Ausbeutung von Erdöl, das Hooligankonkordat etc. nicht der Bildung zuzuordnen sind. Ich könnte mit der Aufzählung noch weiterfahren, aber ich denke, wir sparen die Zeit für anderes. Sie sehen bereits an dieser Stelle die Qualität dieses RRB. Des Weiteren haben wir eine ernsthafte Auslegeordnung mit möglichem Verbesserungspotenzial in den angesprochenen Problemfeldern gefordert. Ja, diese fehlt uns. Ich habe sie auf jeden Fall nicht gefunden. Dafür haben wir unter Ziff. 2.2 eine Gesetzesbelehrung erhalten. Auf diese hätte ich dankbar verzichten können. Ich denke, uns Postulanten und anderen Kantonsräten hier drin sind die parlamentarischen Kompetenzen und Werkzeuge durchaus klar. Ebenfalls finde ich mit keinem Buchstaben eine Forderung von uns, welche eine Aufgabenübertragung des Erziehungsrates auf die BKK gewollt hätte. Hier hätten wir von der SVP-Fraktion zumindest Auskunft über eine mögliche Implementierung der Aufgaben des Erziehungsrates in die Verwaltung mit einem Vorschlag zur Kompetenzverteilung zwischen Regierung und Verwaltung erwartet. Ich könnte jetzt noch weitere Kritikpunkte anbringen, aber ich denke, das wäre mehr oder weniger Zeitverschwendung. Die SVP-Fraktion verzichtet auf die Erheblicherklärung des Postulats, weil wir vom Bildungsdepartement auch mit einer Erheblicherklärung kaum mehr Substanz erwarten könnten. Ein «Postulätchen» ist eben ein «Postulätchen» – dieser Spruch der Regierungsbank feiert hier wieder einmal ein Comeback. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Postulat erkennt weitgehend die Tatsache, dass die Bildungs- und Kulturkommission 2015 als Nachfolgegremium für die vorher existierende Konkordatskommission geschaffen wurde. Ich habe KR Max Helbling in der Konkordatskommission als sehr versierten und guten Kommissionspräsidenten geschätzt. Wir sehen das z.B. bei der Kenntnisnahme der Leistungsaufträge auf Hochschulstufe, das macht heute die BKK. Die von den Postulanten geforderte Auslegeordnung ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Die Abgrenzung zwischen den legislativen Aufgaben bei der BKK und den exekutiven Aufgaben beim Erziehungs- und Regierungsrat ist klar und sinnvoll. Seit diesem Jahr wird auch unsere langjährige Forderung umgesetzt, dass der Erziehungsrat die BKK über die Traktanden seiner Sitzungen informiert. Die Zusammenarbeit zwischen BKK und Erziehungsrat ist hauptsächlich Aufgabe der Parteien. So sind z.B. bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe Bildung in der kantonalen SP jeweils auch die Erziehungsräte der SP dabei. In Fragen der Schulentwicklung führt der Erziehungsrat bei allen Vorhaben eine dreimonatige Anhörung durch. Damit sind die Gemeinden und Bezirke als Schulträger sowie die Verbände der Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schulleiter eingebunden. Auch wenn wir die Arbeit des Erziehungsrates und der Regierung nicht immer nachvollziehen können, finden wir eine grundsätzliche Kritik an diesem Gremium nicht zielführend. Eine Auflösung des Erziehungsrates würde dazu führen, dass die vom Erziehungsrat getätigten Arbeiten und die entsprechenden Kompetenzen vom Amt und vom Regierungsrat erbracht bzw. erworben werden müssten. Wir teilen die Einschätzung der Postulanten nicht, dass es sinnvoll wäre, wenn das Parlament vermehrt über die finanziellen Entscheide im Bildungsbereich diskutiert. Die SP-Fraktion ist gegen eine Erheblicherklärung des Postulats. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: An dieser Stelle möchte ich Sie kurz darauf hinweisen, dass die Postulanten ihren Vorstoss nicht erheblich erklären wollen. Das heisst, wir stimmen nicht darüber ab. Aber selbstverständlich dürfen Sie etwas zum Thema sagen.

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich war Mitpostulant. Was ich aber in dieser Antwort lesen durfte, löst bei mir Fragezeichen aus. Tatsächlich werden wir Kantonsräte sowie der Erziehungsrat von der Regierung aufgefordert, das Kommissionsgeheimnis über Bord zu werfen, um zu erfahren, was zukünftig in der Bildungspolitik in unserem Kanton getan werden soll. Das, geschätzte Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis des Bildungsdepartementes. Leider kommt also nicht ganz unerwartet eine völlige Kritikunfähigkeit zum Vorschein. Wenn man nicht imstande ist, auch nur einen Funken Selbstkritik zu üben und das eigene Handeln immer wieder zu reflektieren, reagiert man halt so, wie in der Antwort auf dieses Postulat. Wir sollen doch mehr mit unseren Erziehungsräten sprechen. Diese Aufforderung ist schon in der Bildungskommission gefallen. Dort habe ich mich ganz klar geäußert und auf das Kommissionsgeheimnis hingewiesen. Auf die Frage, wie das umgesetzt werden soll, habe ich keine schlaue Antwort erhalten. Dürfen wir also von der Regierung zeitnah erwarten, dass sie uns eine Vorlage präsentiert, die den Maulkorb zwischen BKK und Erziehungsrat aufhebt? Ich gehe nicht davon aus. Die Regierung hätte uns ja in der Antwort zum Postulat im Detail aufzeigen können, was sie unter dieser Aufforderung versteht, dass wir mehr mit unseren Erziehungsräten sprechen sollen. Weil sie das wohl selber immer noch nicht weiss, ist es bei dieser schwachen Antwort geblieben. Eine entsprechende Antwort ist auch nicht zu erwarten, wenn wir das Postulat erklären würden. Ganz in der Erkenntnis, dass wir wohl mit griffigen Massnahmen zu Werke gehen müssen, schliesse ich mein Votum ab. Danke.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Beim ersten Durchlesen der Beantwortung des Postulats ging ich eigentlich mit der Regierung einig und habe dachte, dass die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten – oder eben Neudeutsch: Postulierende – nicht weiter prüfenswert sind. Es macht eigentlich alles Sinn, was die Regierung in ihrer Antwort schreibt und wie sie argumentiert. Es wird erklärt, dass die BKK eine parlamentarische Kommission ist, die lediglich vom Kantonsrat zugewiesene Kompetenzen wahrnehmen kann, also ein Organ der Legislative. Im Unterschied dazu erfüllt der Erziehungsrat exekutive Aufgaben – so weit, so gut. Weiter heisst es im RRB, dass der Kantonsrat im November 2022 die Teilrevision des Volksschulgesetzes deutlich gutgeheissen hat, da weder bei den Vernehmlassungen, noch bei der Vorberatung oder bei der Parlamentsdebatte eine Änderung der Zuständigkeiten im Volksschulwesen verlangt wurde. Was mich aber zum Umdenken bewogen hat, ist die Tatsache, dass es die BKK erst seit 2016 gibt, also erst seit sieben Jahren. Ich denke, dass man etwas neu Eingeführtes nach sieben Jahren einmal einer Prüfung unterziehen kann. Wurden die Aufgaben und Kompetenzen damals richtig verteilt? Gibt es Verbesserungspotenzial? Wie machen es andere Kantone? Keine Angst, die Postulanten wollen ja nicht gleich den Erziehungsrat abschaffen – oder Herr Vizepräsident? Vielleicht zeigt ja die Prüfung, dass es die BKK nicht mehr braucht. Scheinbar hat sich das Vorgängergremium in der Form einer Konkordatskommission vornehmlich um Geschäfte der Hoch- und Fachhochschulen gekümmert. Kurzer Rede langer Sinn: Es geht um Bildung, die wichtigste Ressource unseres Landes und unseres Kantons. Ich glaube, es lohnt sich immer, bei der Bildung genau hinzuschauen, ganz nach dem Motto des Postulatstitels: Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich. Wir von der GLP-Fraktion wären einstimmig für die Erheblicherklärung. Besten Dank.

KR Remo Di Clemente: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Es sind zwei eigenständige Organe – eine legislative Funktion und eine exekutive Funktion. Es sind verschiedene Aufgaben und verschiedene Kompetenzen. Die Bildung ist immer wieder ein sehr emotionales Thema. Ich bin auch dabei und es ist schwierig. Es ist schwierig, Sachen zu akzeptieren, die der Erziehungsrat beschliesst, weil wir eine andere Aufgabe haben. Wir möchten auch mitdiskutieren, auch mitentscheiden. Es ist nicht unsere Aufgabe. Wir haben eine andere Aufgabe, wir haben eine andere Ebene. Das ist die Schwierigkeit. Ich kann mich an eine Diskussion in der Gemeinde zur Strategieebene und zur operativen Ebene erinnern. Dabei gab es das gleiche Problem. Man konnte nicht abstrahieren, was die Strategieebene und was die operative Ebene tut. Die Emotionen sind sehr schwierig zu kontrollieren, weil jeder der operativen Ebene dreinreden will, auch wenn es nicht seine Aufgabe ist. Hier haben wir eigentlich das gleiche Problem. Wir mussten nicht viele gesetzliche Veränderungen beschliessen. Wir durften schon bei einige mitdiskutieren, aber es waren halt wenige.

Wenn es mehr gewesen wären, wäre etwas mit unserem Gesetz nicht in Ordnung. Wir haben gemerkt, dass der Kommunikationsfluss zwischen der BKK und dem Erziehungsrat irgendwie nicht stimmt. Wir haben das jetzt mit gewissen Schritten verbessert. Wir sind immer noch daran zu verbessern und warten einmal ab, ob das wirklich ein guter Schritt war oder nicht. Aber es ist halt so, man kann nicht plötzlich zwei Ebenen einfach vermischen, wenn sie gesetzlich getrennt sind. Wir müssen das so akzeptieren. Die BKK wurde erst vor 2016 geschaffen und wir durften noch nicht viele Geschäfte mitbestimmen. Stellen Sie sich einmal vor, es gäbe eine Gruppe von Kantonsräten, die über die Bildung bestimmt und die Entwicklung unseres Kantons in die Wege leiten müsste. Ich glaube nicht, dass wir hier schneller und bessere Lösungen zu Wege brächten, wenn wir ein solches Gremium hätten. Also führen wir doch einmal das, was jetzt besteht, richtig aus. Dann schauen wir weiter. Ich bin auch der Meinung, dass man immer wieder auf die Qualität blicken soll. Wenn etwas nicht stimmt, dann soll man dies ändern. Aber jetzt müssen wir einmal das, was wir haben, richtig machen und dann schauen wir weiter. Danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Einfach ganz kurz zum Aufklären: Ich habe das Votum von KR Sacha Burgert vorhin so wahrgenommen, dass ein Antrag auf Erheblicherklärung vorhanden ist. Wir werden also nachher eine Abstimmung durchführen. Einfach, damit es für alle klar ist und Sie sich darauf vorbereiten können.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es geht doch darum, dass wir eine Infrastruktur haben, in der sich die Beteiligten voll entfalten und entwickeln können. Das, was wir jetzt gehört haben, ist klar. Vorhin wurde von der Regierung gesagt, dass es die Aufgabe des Kantonsrates ist, zu erkennen oder vermeintlich zu erkennen, wenn etwas im Argen liegt. In der Regel erhält man vom Regierungsrat eigentlich Antworten, die überzeugen, dass alles in Ordnung ist. Eben in der Regel, das ist jetzt eine Ausnahme von der Regel. Man hat keine Antwort erhalten, um wirklich zu sagen, dass alles in Ordnung ist, sondern ehrlich gesagt: Lasst uns machen, das Gesetz ist so, es ist ein alter Zopf, seit 100 Jahren gibt es den Erziehungsrat und das ist schon gut. Aber wenn ich die Basis höre, welche dies betrifft, das ist die Lehrerschaft, diese fühlt sich offenbar nicht aufgehoben in ihrem strategischen Organ. Sie kann sich mit dieser Strategie offenbar nicht identifizieren. Also funktioniert in diesem Prozess irgendwo etwas nicht. Die Kommunikation wurde angesprochen. Wir sprechen jetzt von der BKK und dem Erziehungsrat. Ich glaube, das ist nicht das Thema. Das Thema ist, wie wird dieser Laden – ich weiss nicht, wie viele Lehrer wir haben, aber es ist eine beachtliche Zahl – geführt? Wo befindet sich das Führungsgremium? Wer führt dieses? Wer gibt die Richtlinien vor, damit im Sinne des Kunden gearbeitet werden kann. Der Kunde ist das Kind, welches ausgebildet und entwickelt werden soll, damit wir nachher erfolgreiche Gymnasiasten haben und erfolgreiche Handwerker und Handwerkerinnen entwickeln können. Darum geht es. Das war eigentlich der Anstoss dieses Postulats. Es ging nicht darum, irgendetwas abzuschaffen. Es ging nicht um eine Frustration, dass die BKK weniger Rechte hat, sondern man hat diese Fragen gestellt, welche von der Regierung nicht beantwortet wurden. Man hat einfach gesagt: Es ist so, weil es so ist, es kommt schon gut, der Erziehungsrat ist hier und dort am Arbeiten. Aber die Basis spürt das nicht. Das ist meine Wahrnehmung und auch ein bisschen die Stimmung der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat, als wir darüber abgestimmt haben, das Postulat mehrheitlich erheblich erklärt. Wie wir jetzt abstimmen, nachdem man davon ausgegangen ist, dass nicht darüber abgestimmt wird, überlasse ich Ihnen. Ich empfehle einfach, in diesem Fall das Postulat anzunehmen, damit wir von der Regierung eine vertiefte Antwort erhalten.

KR Mathias Bachmann: Geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Es geht mir ähnlich wie KR Arno Solèr. Wir gingen in der Fraktion auch ein Stück weit davon aus, dass dieses Postulat nicht erheblich erklärt wird. Entsprechend hat sich dann auch unsere Fraktion so geäussert, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll, besser gesagt, dass der Postulant das Postulat zurückziehen wird. Jetzt haben wir ein eine andere Ausgangssituation. Es gibt hier drin doch Meinungen, dass man das Postulat erheblich erklären soll. Diese Meinung, das müssen wir uns schon vor Augen führen, kommt nicht von ungefähr. Sie kommt, weil eine gewisse Unzufriedenheit vorhanden ist. Das

wurde bereits oftmals erwähnt. Jetzt komme ich zu meiner Meinung: Wie gesagt, wir haben das Postulat in der Fraktion nicht mehr vertieft diskutiert. Ich bin nicht immer einig mit KR Max Helbling, das werden Sie heute noch einmal hören. Aber wenn wir uns schon einmal einig sind, soll man es auch unterstreichen. Ich finde, KR Max Helbling hat einige Punkte herausgestrichen, die ich auch unterstütze, aber hier nicht mehr wiederholen möchte. Über die Qualität der vorgelegten Antwort darf man durchaus diskutieren. Ich denke, die Rechtsgrundlage, welche Möglichkeiten der Kantonsrat, welche Möglichkeiten der Erziehungsrat und welche Kompetenzen er hat, ist jedem hier drin klar. Es wurde gesagt, dass die Kritik grundsätzlich nicht zielführend sei. Da bin ich anderer Meinung. KR Alex Keller hat dies gesagt. Es rumort, man ist unzufrieden. Alleine das Thema Lehrpersonenmangel ist nicht eine Problematik, die sich von heute auf morgen abgezeichnet hat, sondern war von langer Hand erkennbar. Der Erziehungsrat hat nun reagiert, nachdem er vorab entschieden hat, eine Umfrage zu machen. Es ist nicht alles nur glücklich gelaufen. Wenn wir das Gefühl haben, die Lehrpersonen seien unzufrieden, muss ich sagen Nein, auch die Schulleitungen sind unzufrieden. Es geht also nicht nur um die Kommunikation zwischen Kantonsrat, BKK und Erziehungsrat. Es ist für mich auch eine Frage der Kommunikation zwischen Erziehungsrat und der Basis. Wir müssen finanzielle Entscheide diskutieren. Das ist wichtig und soll in der BKK auch geschehen. Ab wann übrigens finanzielle Entscheide der BKK obliegen, ist nicht genau geregelt. Ein anderes Beispiel der Kommunikation: Wir in der BKK erhalten jetzt richtigerweise die Traktandenliste des Erziehungsrates. Sie müssen aber nicht das Gefühl haben, das sei ganz normal auf unseren Wunsch hin geschehen. Wir mussten in der BKK ein bisschen dafür kämpfen – die Einsichtnahme der BKK in die Traktandenliste des Erziehungsrates wäre für mich eigentlich der Normalfall. Schliesslich möchte ich aber damit aufhören, dass wir uns selber etwas an der Nase nehmen müssen. Kritik am Kantonsrat: Es sind nämlich wir, die den Erziehungsrat wählen. Wir sagen, wer in diesem Gremium Einsitz nehmen soll. Wenn wir mit dem Erziehungsrat nicht zufrieden sind, können wir das im Sommer ändern. Ja, diese Diskussion darf man durchaus in den Fraktionen führen. Besten Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich danke KR Sacha Burgert, dass er diese Abstimmung ermöglicht und möchte an sein Votum anknüpfen, nämlich an den Titel, den KR Arno Solèr und mein Vorredner bereits zitiert haben: Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich. Ich glaube, das ist wirklich der Antrieb dieser ganzen Sache und passt eigentlich sehr gut zum soeben eingereichten Postulat, weil wir die Zusammensetzung auch diskutieren müssen. Zusammen Aufgaben und Zusammensetzung zu diskutieren, glaube ich, wäre ein Bereich. Ich vergleiche es mit den Finanzen, als wir nach langem Hin und Her 2017 einen Wirksamkeitsbericht erhalten haben. Wir brauchen also einen Wirksamkeitsbericht, wie wirken und kommunizieren wir im Bildungsbereich. Ich glaube, das darf man positiv sehen. Es soll nicht ein Abbruch der Übung irgendeines Gremiums sein, sondern es soll eigentlich die Stärkung dieser Gremien bewirken, die von mir aus gesehen beide Sinn machen. Es ist in unserem Interesse, dass die beiden Gremien gut wahrgenommen werden und man uns auch wahrnimmt. Also eine Art Wirksamkeitsbericht, eine Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich und nicht zur Verschlechterung. Bitte stimmen Sie dem zu, auch wenn es jetzt ein bisschen verwirrend ist.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich denke, heute bin ich vielleicht auch einmal ein bisschen verwirrend. Aber in Anbetracht der Situation, Sie merken es, wurde unsererseits ein bisschen Frustration kommuniziert – auch gegenüber der Regierung –, die das Postulat nicht erfüllte, was KR Arno Solèr bestätigt hat. Uns hat das einfach geärgert. Grundsätzlich waren wir der Meinung, die Postulatsantwort hätte klarer ausgeführt werden sollen. Das war auch die ursprüngliche Idee. Aber wir haben dann gedacht, wir lassen einen zweiten, anders gelagerten Vorstoss folgen. Wenn wir jetzt sehen, dass eine doch beachtliche Mehrheit des Kantonsrates der Meinung ist, man dürfte noch einmal von der Regierung etwas verlangen, hoffen wir, dass mehr Material und mehr Substanz geliefert wird. Ich schlage deshalb meinen Parteikollegen vor, dass vielleicht der eine oder andere doch zustimmt, auch wenn mein erstes Votum anders lautete. Danke.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Ich will einfach in den Raum stellen, ob das Postulat der richtige Weg ist. Ich habe den Bericht des Regierungsrates nicht nur einmal durchgelesen. Er zeigt meines Erachtens wirklich fachlich auf, was der Stand der Dinge ist. Sie wissen, wie komplex sich die gesetzgeberischen Probleme in diesem Zusammenhang auswirken können, gerade wenn es um mehr Lohn geht. Es sind unterschiedliche Ebenen betroffen, die einer vertieften Auslegeordnung bedürfen. Es ist in der Postulatsantwort alles aufgezeigt ist, was im Moment Stand der Dinge ist. Wenn man irgendwann zur Auffassung gelangt, dass der Erziehungsrat abgeschafft werden soll, glaube ich, müsste man vertiefter abklären, wie man parteiübergreifend vorgehen will. Es ist mein Eindruck, dass aus diesem Postulat nicht viel mehr herausgelesen werden kann. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Auch wenn ich angesichts gewisser Voten vom Niveau her wieder absitzen müsste, bleibe ich doch stehen. 1 zu 23 – das ist das Verhältnis zwischen der Bestandesdauer der BKK, die es seit rund acht Jahren gibt und dem Erziehungsrat, der 1839 konstituiert wurde. Es sind zwei Gremien, geschätzte Damen und Herren, die sich in den gleichen staatlichen Strukturen mit Bildungsthemen befassen. Deshalb braucht es klare Zuordnungen und Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Abgrenzungen. Die Regelungskompetenzen dieser beiden Gremien sind klar zugeordnet. Das haben wir in der Vorstossbeantwortung dargelegt – im Falle des exekutiv handelnden Erziehungsrates im Volksschulgesetz und im Falle der legislativ agierenden BKK in der Geschäftsordnung ihres Rates. Der Erziehungsrat ist ein autonomes, vom Kantonsrat gewähltes Gremium, welches die unmittelbare Aufsicht über das Volksschulwesen im Kanton Schwyz ausübt und weitgehend über abschliessende Kompetenzen verfügt – jawohl, abschliessend geregelt. Somit ist der Erziehungsrat eine eigenständige Behörde, die neben dem Volksschulwesen auch noch für den Mittelschulbereich zuständig ist und in diversen Bereichen abschliessend entscheiden kann. Insofern fungiert der Erziehungsrat als gesetzgebende Behörde mit dem Regierungsrat als Oberaufsicht. Auch wenn der Erziehungsrat seit bald 185 Jahren besteht, sind alle Reformschritte – berechnete Reformschritte, sage ich – aufgrund des Wandels der Volksschule und der Schulorganisation auch beim Erziehungsrat erfolgt. Eine lustige Anekdote ist, dass der Erziehungsrat heute wie bereits 1848 bei der Eingliederung des Kantons Schwyz in den neuen Bundesstaat immer noch neun Mitglieder umfasst. Dass drei von diesen neun Mitgliedern Geistliche sein müssen, hat man in dieser langen Entwicklung rechtzeitig angepasst. Wie erwähnt sind die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der BKK in § 20 Ihrer Geschäftsordnung zugewiesen und umfassen die Vorberatung von Geschäften im Bereich Bildung und Kultur zuhanden des Kantonsparlaments. Angesichts des sehr jungen Alters der BKK ist es aber absolut legitim – verstehen Sie mich richtig, absolut legitim – hin und wieder Fragen der Regelungskompetenzen vorzubringen. Auch Forderungen nach besserer Kommunikation und Koordination der Tätigkeit des Erziehungsrates sind berechtigt und werden ernst genommen. Die Grenzen sind aber dann erreicht, geschätzte Damen und Herren, wenn bei jeder BKK-Sitzung zuerst mit einem Staatskundeninput die Zuständigkeiten und Abgrenzungen klargestellt werden müssen und man sich Kompetenzen einräumen will, die in den geltenden rechtlichen Grundlagen so nicht gegeben sind. Ich habe gehört, dass Unzufriedenheit vorhanden ist. Dass es rumort, habe ich auch gehört. Wenn Sie mit der Arbeit und/oder der Zusammensetzung des Erziehungsrates unzufrieden sind, so haben Sie als Wahlkörper alle vier Jahre die Möglichkeit, korrigierend Einfluss zu nehmen. Die gemeinsame Sitzung der BKK und des Erziehungsrates im Sommer 2023 hat sehr gut gezeigt, dass der gegenseitige Informationsaustausch für das bessere Verständnis der Aufgaben und laufenden Projekte sehr hilfreich war. Viele Fragen konnten geklärt, auf diesen Optimierungsschritten kann aufgebaut werden. Dazu braucht es aber keinen weiteren Bericht und keinen Eingriff in die Regelungsstrukturen. Ich bitte Sie daher, das Postulat gemäss Antrag nicht erheblich zu erklären. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 8/23: Auslegeordnung zur Verbesserung der Prozesse im Bildungsbereich wird mit 53 zu 41 Stimmen erheblich erklärt.

6. Postulat P 11/23: Kohlenstoffspeicher im Kanton Schwyz (RRB Nr. 741/2023) (Anhang 5)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich im Namen meiner Mitpostulanten beim Regierungsrat und dem Amt für die ausführliche Beantwortung des Postulats. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass er zwar die Relevanz von Kohlenstoffspeichern anerkennt, jedoch der Meinung ist, dass die Reduktion von Treibhausgasemissionen über die Dekarbonisierung von z.B. Mobilität und Gebäudebestand auf kantonaler Ebene für ihn Priorität genießt. Dem können wir Postulanten nur beipflichten, das sehen wir genauso. Dann wird in der Antwort als nicht zielführend beurteilt, dass die Postulanten eine Umrechnung pro Kopf auf jeden Kanton vornehmen. Ich verstehe die Kritik, weil diese Umrechnung natürlich schon ein bisschen milchbüchleinartig ist. Ich weise jedoch darauf hin, dass es von Vorteil ist, wenn wir in der Schweiz mit unserem Föderalismus den Kantonen klar aufzeigen, was ihr Anteil an einer Entwicklung sein soll. Gerade unser Kanton ist ja ziemlich gut darin, Aufgaben, die aus Bern kommen, nicht so gerne zu beachten oder ein bisschen auf die lange Bank zu schieben. In der Postulatsantwort wird auch noch festgehalten, dass im Kanton Schwyz das Potenzial für Kohlenstoffspeicherung primär im Rahmen der natürlichen Kohlenstoffspeicher zu finden ist, wie bspw. in der Aufforstung oder Ausdehnung von Waldflächen oder in der Renaturierung von Mooren. Dass das zuständige Amt seit längerem eine Intensivierung dieser Tätigkeit anstrebt, macht mich hoffnungsfroh. Wir werden mit Interesse die weiteren nationalen Entwicklungen und Zusammenarbeiten mitverfolgen und wünschen dem Amt, dass es genug Ressourcen hat, um die wichtigen Klimaschutzaktivitäten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auch umzusetzen. Die Postulanten sind nach diesen Ausführungen mit dem Fazit des Regierungsrates einverstanden, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wir schliessen uns dem Regierungsrat an. Dankeschön.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat greift ein wichtiges Thema auf und zeigt noch einmal die Wichtigkeit und das Potenzial des Tiefenuntergrundes auf, welcher z.B. für die Speicherung von Kohlenstoff genutzt werden kann. Wie der Regierungsrat ausführt, wird in der Motion M 8/21: Tiefengeothermie als einheimische Energiequelle die Erkundung des Tiefenuntergrundes angeregt. Nur wenn wir wissen, wie der Untergrund beschaffen ist, kann man auch dessen Nutzung planen. Die Gesetzesanpassung ist in der Vernehmlassung und es ist zu hoffen, dass die Gesetzesänderung auch in den Fraktionen entsprechende Unterstützung genießt. Bezüglich Kohlenstoffspeicher zeigt die Antwort auf das Postulat, was der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen bereits tut und weiter zu tun gedenkt. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist mit der Antwort auf das Postulat der Zweck des Vorstosses bereits erfüllt. Wir finden es gut, dass die Postulanten nicht an der Erheblichkeitserklärung festhalten. Die FDP-Fraktion würde dieses Postulat ebenfalls nicht erheblich erklären. Danke.

KR Django Betschart: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich die Schwyzer Regierung vertieft mit der Schaffung von Kohlenstoffspeichern befasst und dem Kantonsrat Bericht erstattet. Die Regierung hat das Potenzial bei natürlichen Kohlenstoffspeichern erkannt. Das könnte man aufarbeiten und untersuchen: Wie hoch ist das Potenzial? Bei wem liegt die Umsetzung solcher Speicher? Wie sind die Verantwortlichkeiten? Was kostet das? Welche positiven Nebeneffekte haben solche Vorhaben bspw. auf die Renaturierung von Mooren und auf die Biodiversität? Es sind viele Fragen, die man untersuchen könnte, um voranzugehen und den Kanton Schwyz wünschenswerterweise zu einem Vorreiter in diesem Thema werden zu lassen. Wenn man für diese Themen keine personellen Ressourcen schaffen will, kann man solche Auf-

träge auch extern geben. Als Grund, weshalb man hier eine abwartende Rolle einnehmen sollte, sehen wir das zumindest nicht. Wir würden das Postulat unterstützen, wir müssen aber auch keine Abstimmung erzwingen. Das wäre unsere Position. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die GLP-Fraktion macht es heute spannend. Ich muss immer genau hinhören, was gewünscht wird. Aber im Moment ist noch kein Antrag vorhanden.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielleicht wissen Sie es nicht, aber der Kanton Schwyz macht das schon. Der Kanton Schwyz ist mit den Bezirken March, Höfe und Einsiedeln Mitglied oder Teil des Zweckverbandes Kehrrechtbeseitigung Linth. Die KVA in Niederurnen hat ein Pilotprojekt lanciert, um die CO₂-Abscheidung, -Speicherung und -Rückführung vornehmen zu können. Hier ist das AFU mit RR Sandro Patierno involviert. Wir sind an vorderster Front dabei, meine Damen und Herren, und nicht im Hintertreffen. Wir müssen nicht weiter abklären, sondern man ist konkret dran. Man kann das anschauen gehen. Es gibt ein CO₂-Kompetenzzentrum in Niederurnen und der Kanton Schwyz ist als grösster Lieferant des Abfalls, wenn man so will, eigentlich Miteigentümer dieser ganzen Anlage. Das wurde vielleicht übersehen – ich schiele vor allem auf die linke Seite. Gehen Sie doch einmal nach Niederurnen und schauen Sie sich das an. Dort ist schon sehr viel am Tun. Zusammen mit der ETH, mit anderen KVA und mit vielen Forschungsinstitutionen ist man dran, die Pilotinfrastruktur und die Grundlagen zu schaffen, so dass wir eine Netto-Reduktion des CO₂ hinkriegen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Kohlenstoffspeicher – wir machen schon sehr viel und wir haben schon sehr viel. Es haben, glaube ich, nicht viele Kantone so viel Naturschutzflächen wie wir. Die Rothenthurm-Initiative war in aller Munde in Sachen Naturschutz. Damit sind wir sicher gesegnet. Man muss auch ganz klar sehen, bis es so weit ist, dass ein Moor Kohlenstoff speichern kann, wird relativ viel Methan freigelegt. Ich weiss nicht, ob wir das wirklich auch wollen – dieses Methan in der Luft. Es hat auch dort seine Nachteile, wie die Tiefengeothermie-Bohrungen. Diese sind sehr energieintensiv, bis wir so weit sind, dass wir im Boden Kohlenstoff speichern können. Die Tiefengeothermie-Bohrungen haben auch Risiken, die wir noch nicht kennen. Wie gesagt, damit wir bspw. in den Wäldern Kohlenstoff speichern könnten, müssten wir vorab in unseren Wäldern holzen, damit wir anschliessend unsere Wälder aufforsten könnten. Es nützt nichts, wenn wir das Holz in Deutschland bestellen, zu uns transportieren und dann meinen, wir hätten genügend Flächen zum Aufforsten. So viel zu diesem Thema. Es ist ein Kreislauf und wir müssen uns an diesen Kreislauf halten. Wir empfehlen, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Von der Regierungsbank will niemand das Wort ergreifen. Ich habe keinen Antrag auf Erheblicherklärung vernommen. Die Regierung beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Somit entfällt eine Abstimmung.

7. Postulat P 9/23: Aufbau einer zentralen Cyber-Abwehrorganisation (RRB Nr. 747/2023) (Anhang 6)

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Initiator des Postulats bedanke ich mich bei der Regierung und dem Amt für Informatik für die Antwort. Grundsätzlich möchten wir Grünliberalen die positiven Aspekte der Antwort anerkennen, insbesondere auch die bereits positiv umgesetzten Massnahmen und Stärkungen der internen Strukturen und die Sensibilisierung zum Thema Cybersicherheit. Gleichzeitig scheint die Ausarbeitung der Antwort wichtige Aspekte, welche wir gefordert haben, zu wenig berücksichtigt zu haben. Es ist mir bewusst, dass Cybersicherheit ein abstraktes Thema und verglichen mit einem Autobahnzubringer schwer greifbar ist. Was wir aber nicht vergessen dürfen: Cybersicherheit beinhaltet den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Es geht hier wirklich um die Kernaufgabe des Staats, nämlich den Schutz der Bürgerinnen

und Bürger. Wir sind der Ansicht, in der aktuellen Zeit von Kriegen, sei es im Osten oder im Internet, müsste man diesen besonders hoch gewichten. Das hat auch der Bundesrat erkannt und dafür ein eigenständiges Amt geschaffen. Wir haben dementsprechend den Ball aufgenommen und, wie im Postulat betont, eine wohlwollende und flexible Umsetzung gefordert. Durch die dreifache Verschiebung des Themas – ich musste es anpassen – ist mittlerweile ein Schadenfall eingetreten. Einen Tag vor der Kantonsratssitzung musste sich der Bezirk March rechtfertigen, wieso er angegriffen wurde und was das für Auswirkungen hatte. Ich muss kurz rekapitulieren: Eineinhalb Monate gab es keinen Anschluss der Bezirksschulen ans Internet. Das muss hier festgehalten sein. Was wäre geschehen, wenn nicht der Bezirk betroffen gewesen wäre, sondern das Verkehrsnetz und die Ampeln nicht mehr richtig funktioniert hätten? Was hätte das für einen Schaden gegeben? Der Regierungsrat hat aus unserer Sicht eine Chance vertan, sich mit diesem Postulat gegen neue zukünftige Angriffe abzusichern. Ich möchte auf drei konkrete Punkte zu sprechen kommen: Die Regierung betont, dass eine übergreifende Funktion aufgrund der vorliegenden Gesetzeslage nicht vorgesehen ist. Ich finde aber, die Dynamik und Komplexität von Cyberbedrohungen sind oft grösser als einzelne Organisationen und gehen darüber hinaus. Die Koordination und Zusammenarbeit auf höchster Ebene – sei es auch mit anderen Kantonen – ist einiges effizienter und preisgünstiger. Andere Kantone betreiben zusammen ein sogenanntes Security Operation Center, SOC – bspw. Zürich und St. Gallen. Man könnte einmal schauen, was ein Anschluss des Kantons Schwyz für unsere Effizienz und Kosten bedeuten würde. Die Regierung hat als zweiten Punkt auch erwähnt, dass die geschilderten Mindestanforderungen für eine erfolgreiche Cyberorganisation durch verschiedene Massnahmen und Aktivitäten bereits erarbeitet oder vorhanden sind. Was wir aber fordern, ist nicht nur die Organisation, wie es die der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) vorschlägt, sondern dass die bestehenden Massnahmen besser koordiniert und auch mit externer, spezifischer Expertise bereitgestellt werden können. Konkret: Wir haben nach der Finanzierung des Bundesprogrammes gefragt, der sogenannten nationalen Strategie zum Schutz vor Cyber Risiken in der Schweiz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS. Vielleicht gibt es dort Fördergelder, die man abholen könnte. Das wäre prüfenswert. Ein weiterer Punkt, die Perspektive der künftigen Entwicklungen: Die Antwort der Regierung betont, dass eine starre Umsetzung der Empfehlungen aus dem SVS-Konzept in der aktuellen Phase nicht zielführend ist. Für uns ist das Gegenteil der Fall. Das SVS-Konzept ist sehr dynamisch, passt sich den Cyberbedrohungen kontinuierlich an und entwickelt diese dementsprechend weiter. Wir fordern eine flexible Organisation. Daher heisst es im Postulat, dass wir eine wohlwollende und flexible Umsetzung anstreben. Wir wollen nicht ein Monsterding, sondern wir wollen Abklärungen, wir wollen schauen, was wir optimieren und wo wir uns zusammenschliessen können. Ganz nach dem Motto: Prävention statt Reaktion. Wir haben es beim Bezirk March gesehen. Der Ausfall des Internets während eineinhalb Monaten ist nicht gut und kam in der Bevölkerung nicht als reputationsschonend an. Wir halten am Postulat fest und danken Ihnen für die Unterstützung. Danke.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben es vorhin bereits gehört: Im Dezember letzten Jahres war das Thema Cyberangriffe gerade bei uns in der March sehr aktuell. Der Bezirk und damit die ganze Verwaltung sowie die Bezirksschulen waren betroffen und erst Wochen später konnte man das Problem lösen. Als Mutter eines betroffenen Schülers in Lachen habe ich das sehr direkt mitbekommen. Aussagen der Schulleitung wie bspw., dass weder die Verwaltung noch die Schule über das Festnetz erreichbar sind, haben wahrscheinlich nicht nur mir zu denken gegeben und für Unruhe und Unsicherheit gesorgt. Ich bin klar der Meinung, dass uns unsere Sicherheit auch etwas wert sein soll. Die Cybersicherheit braucht dringend mehr Aufmerksamkeit und somit auch mehr personelle und zeitliche Ressourcen. Der Regierungsrat will das Postulat nicht erheblich erklären, da er der Auffassung ist, dass er bereits jetzt die Problematik erkannt und Massnahmen getroffen habe. Das wäre an sich gut. Allerdings tönt es in der Begründung einmal mehr danach, dass man vor allem zusätzlichen Personalbedarf vermeiden möchte. Aus dem Antrag der Postulanten finde ich besonders die Gründung einer ständigen Projektgruppe mit Vertreterinnen Vertretern aus Kanton, Bezirken und Gemeinden wünschenswert. Diese sollen die Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der Massnahmen koordinieren. Gerade weil sich digitale Aktivitäten nicht an geografische Grenzen und Räume halten, macht eine Zusammenarbeit über die

Kantonsgrenze hinaus Sinn. Ich mache es kurz: Die SP-Fraktion hat beschlossen, an der Erheblicherklärung festzuhalten.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat fordert diverse Massnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit. Wichtige Elemente der Schutzziele betreffen Daten und damit verbunden natürlich auch IT-Prozesse und Ressourcen. Die Schutzziele sind, um sie noch einmal aufzulisten: Vertraulichkeit, die man schützen will, Verfügbarkeit, die man haben will, Integrität, die man wahren will und natürlich auch die Nachvollziehbarkeit, die man aufrechterhalten will. Wir stellen fest, dass die Bedeutung dieser Schutzziele dem Regierungsrat sehr wohl bewusst ist und diverse Anstrengungen unternommen wurden und auch noch werden, um diesen Zielen gerecht zu werden. Erwähnenswert ist an dieser Stelle der sogenannte IT-Sicherheitsverantwortliche einerseits und der kantonale Führungsstab andererseits. Eine Übung betreffend des sogenannten Business Continuity Management, also die Aufrechterhaltung des minimalen Geschäftsbetriebs im Krisenfall, ist ebenfalls geplant. Wir sehen es aber wie der Regierungsrat, dass eine starre Umsetzung der Empfehlungen aus dem erwähnten Konzept des SVS, des Sicherheitsverbundes Schweiz, gegenwärtig nicht zielführend ist. Das schliesst aber nicht aus, dass die Forderungen des Postulats in Zukunft bei Bedarf erneut überprüft werden sollten. In diesem Sinn empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig – das haben wir allerdings vor etwa zwei Monaten beschlossen – Nichterheblichkeit. Danke.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Fragestellung im Postulat ist wichtig und richtig und auf die Fragestellung ist der Regierungsrat auch detailliert eingegangen. Erwähnt wird dabei insbesondere der Cyberkoordinator, die Rolle des Cyberkoordinators bei einem Cyberangriff im kantonalen Führungsstab und das geplante Informationsmanagementsystem sowie die Business Continuity Management Übung 2024. Im April 2023 hat der Bundesrat die nationale Cyberstrategie 23 verabschiedet, in der auch die Kantone eine wichtige Rolle spielen. In dieser Strategie heisst es, dass die Kantone ihre Organisation der Cybersicherheit angepasst an ihren Bedarf definieren. Sie können sich dabei an den Empfehlungen des SVS orientieren. Die empfohlene Organisationsstruktur beinhaltet die Ernennung einer Person für die Koordination der Aufgaben mit Bezug zur Cybersicherheit, der sogenannte Cyberkoordinator oder Cyberkoordinatorin, und einen politischen Ausschuss auf Stufe Regierungsrat. Der Cyberkoordinator ist in place, der politische Ausschuss, so wie ich das in der Beantwortung verstanden habe, ebenfalls. Übergeordnet stellt das nationale Cybersecurity-Center des Bundes die erste Anlaufstelle für Informationen und Meldungen für Private, Firmen und Behörden dar. Wichtiger als eine Cyber-Abwehrorganisation im grossen Stil ist, dass ein Angriff schnellstmöglich erkannt werden kann. Dafür gibt es Mess- und Expertensysteme. Das ist bei einem Cyberangriff wichtig und auch, dass die Fachspezialisten schnellstmöglich bereitstehen, um die Systeme zu prüfen und im Notfall wiederherzustellen. Dazu ist es eminent wichtig, dass technische Massnahmen, wie bspw. sogenannte Immutable Backups, eingeführt werden. Dafür braucht es aber erfahrene Systemingenieure und eine verantwortliche Koordinationsinstanz – diese haben wir, aber keine übergeordnete Organisation. Eine Koordinationsaufgabe für Private macht zudem wenig Sinn, stellt doch das NCSC entsprechende Informationen und Schutzkonzepte bereit, unterstützt bei Cybervorfällen Private und Behörden und unterhält eine Meldestelle für Cybervorfälle. Das NCSC arbeitet eng mit Wirtschaft, Bundesstellen und Kantonen zusammen. Gerade der Vorfall im Bezirk March zeigt, dass dieser Meldefluss funktioniert. Die Verantwortlichen wurden, wie wir erfahren konnten, vorgängig informiert, dass so etwas passieren könnte und ein Cyberangriff bevorsteht. Das NCSC hat entsprechend informiert und eine Abwehrorganisation hätte in diesem Fall keinen oder nur einen geringen Mehrwert gebracht, da die Organisation in erster Linie nicht operativ arbeitet. Aber genau die operativen Stellen, nämlich der Betrieb des Netzwerks, müssen in diesem Fall aktiv werden. Ja, solche Vorfälle müssen eruiert, geübt, beurteilt und Massnahmen daraus abgeleitet werden. Dafür braucht es aber keine grosse, starre Organisation, sondern einen Koordinator. Diesen gibt es aus unserer Sicht. Zudem gibt es auch genügend Firmen, die über entsprechende Expertisen, Erfahrungen und Personal verfügen, ohne dass hier der Kanton die Wirtschaft konkurrenzieren muss. Der Aufbau einer Abwehrorganisation, wie im Postulat gefordert, macht deshalb nur begrenzt Sinn,

weil es kostenintensiv und unsicher ist, ob die notwendigen Stellen überhaupt besetzt werden können, denn IT-Sicherheitsexperten sind ein rares Gut. Zudem zeigen bekannte Cybervorfälle, dass ein Angriff selbst mit den grössten Organisationen – man muss ja nur einmal Richtung VBS schauen –, nicht unbedingt einen Mehrwert bringen. Wichtig sind die betrieblichen Notfallkonzepte, welche bereitstehen und regelmässig geübt werden müssen, wie eben mit so einem BCM-Test. Es ist zwingend und zielführend, dass sich der Kanton technisch wie auch organisatorisch vernetzt und die entsprechenden Konzepte erstellt. Dafür braucht es keine grosse Organisation, sondern die erwähnte Koordinationsstelle. Das Thema ist wichtig und es wurden wichtige Schritte angegangen und initiiert. Der Regierungsrat soll auf die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung insbesondere bei der Infrastruktur eingehen können, aber ohne ein Standardkonzept übergestülpt zu bekommen, welches nicht zum Kanton Schwyz passt. Zudem sind die empfohlenen Massnahmen aus der Cyberstrategie des Bundes mit dem Cyberkoordinator umgesetzt. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung des Postulats. Danke.

KR Stefan Langenauer: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Mitte-Fraktion wird mit einer knappen Mehrheit dieses Postulat für erheblich erklären. Wir anerkennen, dass die Regierung die Komplexität der Aufgabe sieht und an verschiedenen Stellen am Arbeiten ist. Das wird koordiniert. Ein wesentlicher Grund der knappen Mehrheit für eine Erheblicherklärung ist, dass wir einen Vorteil darin sehen, überkantonal zusammenzuarbeiten. Es wurde erwähnt, Expertise in diesem Bereich ist nicht sehr breit vorhanden. Der Kanton Schwyz wird Mühe haben, die entsprechenden Fachleute rekrutieren zu können. Deshalb wäre es aus Sicht dieser knappen Mehrheit sinnvoll, wenn man überkantonal zusammenarbeitet. Danke.

KR Lorenz Ilg: Besten Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss als Fachperson ein Votum nachschieben. Ich habe zwar einen juristischen Background, aber die letzten 25 Jahre habe ich Electronic Government und Cyber Security gemacht. Ich habe 25 Jahre lang öffentliche Verwaltungen digitalisiert – Städte und Kantone. Glauben Sie mir, jedes Mal, wenn irgendwo ein solcher Angriff erfolgte, haben wir unglaublich viele Anfragen nach Offerten erhalten. Wir haben mitbekommen, dass der Bezirk March down war. Lustigerweise war die Webseite beinahe nicht down, aber die ganze interne IT. Im Gegensatz dazu die Städte Baden und Aarau, diese waren down, auch die Webseiten waren down. Es ist kein Zufall, es stehen andere Provider dahinter, die dafür sorgen, dass es einmal sicherer geht und ein anderes Mal weniger sicher. Die Provider – jene, die es richtig machen – werden jedes Jahr einem Review unterzogen – sowohl einem Security-Review, als auch einem Datenschutz-Review – im Gegensatz zu Xplain, wie der Presse entnommen werden konnte. Es gibt Firmen, die jährlich überprüft werden und z.B. 87 von 100 Punkten erreichen, andere nur 50 Punkte und weniger. Meine Damen und Herren, es macht mir deshalb Sorgen, weil der Kanton Schwyz bei sz.ch auf einen Provider setzt, der 50 und weniger Punkte erreicht. Und es macht mir deshalb Sorgen, weil ich sämtliche involvierten Personen beim NCSC und beim Rapid Emergency Team kenne und diese mir sagen, unser Kanton Schwyz steht eher am Schluss(licht) des gesamten Kantonsratings. Ich schaue nach vorne zur Regierungsbank und sage: Bitte schaut es an. Ich möchte nicht erleben, dass der Kanton down ist, wie der Bezirk March down war. Aber ja, wie derzeit die Stimmung im Kantonsrat ist, werden wir es vermutlich einmal mehr nicht schaffen. Dieser Vorschlag ist günstig. Meine Damen und Herren, Präventionsmassnahmen sind immer lediglich ein Zehntel – ein bis zehn Prozent sagt man – der Massnahmen, die es braucht, um aufzuräumen, wenn der Schaden passiert ist. Es gibt genügend Fälle. Ich kann sie alle aufzählen. Lassen Sie uns nicht den Schaden aufräumen und nachher sagen: Ups, jetzt haben wir halt externe Massnahmen, eine komplett neue IT, das kann eine halbe bis eine ganze Mio. kosten – kein Problem. Lassen Sie uns jetzt gescheitertweise die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen pflegen, lassen Sie uns die Expertise, die dünn gesät ist – mein Vorredner hat es richtig gesagt –, nutzen und verweigern Sie sich jetzt nicht einer ganz gescheiterten, mässigen, massvollen Massnahme, die intelligent ist. Aber ja, dann gibt es vielleicht noch zu sagen: Ein wichtiger Punkt, wenn wir für sz.ch oder für Erweiterungen solcher Systeme eine Beschaffung machen, ist: Lassen Sie uns dies ordentlich ausschreiben und lassen Sie uns bei der Ausschreibung darauf hinweisen und prüfen, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Lassen

Sie uns dies bitte konsequent tun. Geben Sie dies unserer Regierung als Vorgabe mit, dass jedes Mal, wenn ein solches IT-Teil ausgeschrieben wird, auf die Security Wert gelegt wird. Es kommt nicht von ungefähr, dass andere down gehen, es ist nicht unmöglich. Die Stadt Baden, die Stadt Aarau waren down. Ich will nicht, dass dies bei uns auch passiert. Deshalb erklären Sie bitte zusammen mit uns dieses Postulat heute erheblich. Danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Ich muss sagen, es sind so viele englische Wörter gefallen in dieser Debatte, dass ich nicht sicher bin, ob § 73 Abs. 3 GOKR: Verhandlungssprachen ist Deutsch wirklich noch gewährleistet ist. Das ist sicher ein Thema, welches wir in der Ratsleitung nachher diskutieren müssen. Das Wort hat RR Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich versuche es auf Deutsch. Zuerst einmal besten Dank für die Einreichung dieses Vorstosses. E adressiert wirklich ein Thema, welches akut und virulent ist: Cybersecurity – was heisst das auf Deutsch? Netzsicherheit. Das ist ein grosses Thema auf allen staatlichen Ebenen, nicht nur beim Kanton Schwyz. Auch bei der Privatwirtschaft ist es ein grosses Thema und sollte es ebenfalls bei uns als Privatpersonen sein. Das Anliegen, welches formuliert wurde, denke ich, nimmt die Regierung, so wie es sich die Postulanten gewünscht haben, wohlwollend aber auch pragmatisch auf und kommt deshalb zum Schluss, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Wie gesagt wurde, verlangt das Postulat den Beitritt zum Sicherheitsverbund Schweiz. Wir befinden uns im Aufbau, sind aber noch nicht dort, wo wir sein wollen, so dass im heutigen Zeitpunkt ein Beitritt noch nicht Sinn macht. Was wir aber getan haben, ist, verschiedene Aspekte, die wir bereits umsetzen können, müssen und wollen, auch umzusetzen. Es ist nicht so, wie es angetönt wurde, dass unsere Verantwortlichen aufgrund dessen, dass wir in diesem Verbund nicht dabei sind, nicht mit den anderen Kantonen interagieren. Wir sind auch nicht der Meinung, dass wir dem Sicherheitsverbund Schweiz niemals beitreten werden. Im Gegenteil, vielleicht kann das einmal geschehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aber nach unserer Meinung nicht optimal, wenn wir uns diesem Konzept integral unterwerfen. Wir sagen deshalb, wir nehmen das Postulat in den Hauptpunkten wohlwollend entgegen. Wir erfüllen die ersten Punkte auch bereits pragmatisch. Wir wollen jetzt aber noch nicht integral das Konzept übernehmen. Deshalb bittet Sie die Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 9/23: Aufbau einer zentralen Cyber-Abwehrorganisation wird mit 43 zu 51 Stimmen nicht erheblich erklärt.

8. Interpellation I 18/23: Klassenassistenzen im Kanton Schwyz als Chance (RRB Nr. 766/2023) (Anhang 7)

KR Martin Raña: Zuerst einmal möchten wir uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellationsfragen bedanken. Die Hauptaussage der Antwort ist, dass es keine weitere Reglementierung der Klassenassistenzen braucht. Die ausgebildeten Lehrpersonen sollen gestärkt werden, so dass der Einsatz der Klassenassistenzen überblickbar bleibt. Das hören wir natürlich gern. Laut Medienmitteilung des Erziehungsrates betreffend die Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel plant man langfristig immer noch mit Lehrpersonen ohne adäquate Ausbildung. Das ist sehr schade und widerspricht ein bisschen der Antwort. Als Vater besorgt mich das sehr. Komisch bei der Antwort fanden wir auch, dass das Bildungsdepartement keine Anfragen oder Vorschläge aus der Praxis zur Anpassung des Merkblatts Klassenassistentz bekommen habe. Die Idee für diesen Vorstoss entstammt nicht irgendwie meiner Phantasie, sondern sie kam von Schulleitungen aus dem Kanton Schwyz. Es ist scheinbar Fakt, dass es innerhalb des Kantons Schwyz z.B. grosse Unterschiede bei

den Anstellungsbedingungen und bei der Entlohnung der Klassenassistenten gibt. In diesem Punkt könnten wir sehr einfach alle Klassenassistenten gleichstellen, alle bspw. in die Lohnklasse 8 überführen – diejenigen der Tagessonderschulen, der heilpädagogischen Zentren und der Volksschule. Im Moment ist es tatsächlich möglich, dass Klassenassistenten an der gleichen Schule unterschiedlich bezahlt werden. Die eine ist vom Kanton angestellt, weil sie eine IS-Schülerin betreut, und die andere ist vom Schulträger angestellt, da sie –in Anführungs- und Schlusszeichen – in einer normalen Klasse tätig ist. Eine Ausbildung ist bei beiden im Kanton Schwyz nicht Voraussetzung. Hier ist doch Handlungsbedarf vorhanden. Zusätzlich konnte ich vom kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband erfahren, dass dieser in den jährlichen Gesprächen mit der Regierung und dem Amt für Volksschulen den Umgang, die Ausbildung und den Einsatz der Klassenassistenten immer wieder thematisiert hat. Ein Schulleiter hat auch gemeint, eine befristete Anstellung der Klassenassistenten sei heute nicht mehr zeitgemäss. Man sollte als Arbeitgeber mit Angestellten nicht so umgehen. Wenn man sie braucht, sollen sie kommen und ansonsten sollen sie zuhause auf ihren Einsatz warten. Eine Festanstellung hätte auch den Vorteil, dass die Schulleitungen vor Ort weniger administrative Aufgaben hätten. In der Antwort zur vierten Frage wird eine gute Idee ins Spiel gebracht. Diese möchte ich zitieren: Grundsätzlich könnte die Einführung von Weiterbildungskursen für Klassenassistenten als eine potenzielle Vorbereitung auf ein späteres Studium zur Lehrperson an der PH Schwyz erwogen werden. Ein entsprechendes Angebot müsste vertieft geprüft und letztlich im Leistungsauftrag für die PH Schwyz eingebettet werden (Ende Zitat). Das finden wir eine gute Idee. Somit könnte man ein weiteres Puzzleteil für die Behebung des Lehrpersonenmangels schaffen. Zuerst eine Ausbildung zur Klassenassistentin und dann als zweiten und wichtigen Schritt ein Studium zur Lehrperson, bei dem gewisse Dinge der Erstausbildung zur Klassenassistentin angerechnet werden und beides an unserer PH Schwyz. Für uns ist das eine schöne Idee. Wir sind gespannt, ob das wirklich angedacht und umgesetzt wird. Die Ausbildung der Klassenassistenten hat noch einen weiteren Vorteil. Sie werden bereits auf den Schulalltag vorbereitet. Das führt zu einer Entlastung der ausgebildeten Lehrpersonen in den Teams, z.B. schnelleres Einarbeiten und weniger Mentoringarbeiten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft.

9. Interpellation I 19/23: Verschärft der Teilzeit-Trend den Arbeitskräftemangel? (RRB Nr. 825/2023) (Anhang 8)

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Unbestritten gibt es in der Schweiz einen Teilzeit-Trend. Solange Paare mit Kindern und Arbeitnehmende mit Betreuungsarbeiten Teilzeit arbeiten, sehen die Interpellanten kein Problem. Aus Gründen der Gleichstellung ist das sogar erwünscht. Leider weitet sich aber der Teilzeit-Trend auch auf Kinderlose und junge Personen aus. Vor ein paar Wochen hat mir ein 21-Jähriger erklärt, er arbeite noch 80 %, das reiche ja. Es geht bis dahin, dass sogar Lehrlinge nicht mehr 100 % arbeiten wollen. Die Antwort der Regierung ist ernüchternd. Im Zeitalter der Digitalisierung bezieht sich der Regierungsrat darauf, dass die Datenlage auf die operative Tätigkeit der Steuerverwaltung ausgelegt sei und nicht für eine Analyse griffbereit zur Verfügung steht. Das ist bedauerlich. Auch will die Regierung nicht in den liberalen Arbeitsmarkt und in die Persönlichkeitsrechte eingreifen. Das ist ein Argument, welches von uns auch voll akzeptiert wird. Die Interpellanten sind nach wie vor der Meinung, dass die Gesellschaft von einer höheren Arbeitsmarktbeteiligung mit höheren Pensen mehrfach profitieren würde: Erstens durch eine höhere Wirtschaftsleistung, damit verbundenem Wohlstand und hoher Lebensqualität, zweitens durch bessere Alimentierung der Altersvorsorge und entsprechend weniger Ergänzungsleistungen und drittens würde die Zuwanderung der ausländischen Arbeitskräfte sinken. Wir bedanken uns für die Beantwortung.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft.

10. Postulat P 19/23: Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5% (RRB Nr. 864/2023) (Anhang 9)

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Wir sprechen hier über ein Wirtschaftsthema. Ich streiche das bewusst heraus, weil es hier natürlich auch um die Hochschule Luzern geht. Doch weshalb ist es ein Wirtschaftsthema? Hier herrscht das Komplementärprinzip, das heisst, jeden Franken, welchen wir innerhalb der Hochschule Luzern ausgeben, wird von der Privatwirtschaft mit Fr. 1.50 ergänzt. Es ist nicht die Hochschule Luzern, welche sagt, was geforscht muss, es ist die Wirtschaft, welche sagt, worüber geforscht werden soll. Es ist also sehr bedürfnisorientiert und keineswegs irgendwie professoren-, studenten- oder studierendenorientiert. Dies möchte ich hier vorausschicken. Weshalb kommen wir Postulanten auf die Idee, einen solchen Vorstoss zu einzureichen? Im Juni letztes Jahr haben die Mitglieder der interparlamentarischen Fachhochschulkommission – ein bisschen ein sperriges Wort, in dieser Kommission sitzen zwei Vertreter sämtlicher Kantone, welche an der Hochschule Luzern beteiligt sind – gegenüber der Regierung kundgetan, dass man mehr investieren soll. Das ist ein Dauerthema. Weshalb haben wir das im Juni dann schriftlich mitgeteilt? Im Juni haben wir den sogenannten Leistungsauftrag, welchen wir letzten Dezember hier drin verabschiedet haben, zu Gesicht bekommen. Wir durften gestützt auf den Leistungsauftrag innerhalb von 12 Tagen reagieren, was wir gut finden und was wir nicht so gut finden. Dabei haben wir diesen Punkt herausgeschält, den wir auch vorher bereits angesprochen hatten. Leider ist der Konkordatsrat nicht darauf eingestiegen und hat seinen Leistungsauftrag, so wie er ihn ausgearbeitet hatte, durchgebracht. Man muss auch verstehen, dass im Konkordatsrat Einstimmigkeit herrschen muss. Wenn dieser sich nicht einig ist, geht es so lange hin und her, bis er sich einig wird oder man sich fügt. Unsere einzige Möglichkeit war dann, ein Postulat einzureichen. Wir haben bewusst ein Postulat verfasst. Ich hatte mit Staatschreiber Dr. Mathias E. Brun betreffend der Form des Vorstosses Kontakt. Ein Postulat gibt der Regierung die Freiheit, unser Anliegen umzusetzen, wenn sie das will. Wenn wir es schaffen, dass alle Kantonsräte, alle Parlamente in der Zentralschweiz sagen: Wir wollen mehr in die Wirtschaft investieren, wir wollen mehr in die Forschung investieren, dann ist dies sicher ein starkes und deutliches Zeichen. Ich bitte Sie deshalb, heute diesem Vorstoss zuzustimmen. Wir geben nicht irgendwo Geld aus, sondern wir geben Geld in der Zentralschweiz für unsere Wirtschaft aus. Wir müssen schauen, dass das Geld hier bleibt. Ich erwähne zum Schluss gerne den Vergleich mit anderen Hochschulen. Es ist nicht so, dass die Hochschule Luzern bereits extrem viel Geld für die Forschung ausgibt. Nein, der Vergleich mit anderen Hochschulen zeigt, dass wir hier wirklich hinterherhinken. Die Hochschule Luzern kann über 100 Anfragen aus der Wirtschaft nicht entgegennehmen – man stelle sich das vor, das sind rund 25 %, wofür man die Ressourcen nicht hat. Ich danke ich Ihnen recht herzlich für die Unterstützung des Vorstosses. Besten Dank.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich darf für die SP-Fraktion sprechen. Ich kann mich eigentlich allem anschliessen, was mein Vorredner gesagt hat und danke auch noch einmal für das Einreichen des Vorstosses. Die Hochschule Luzern ist als Forschungspartnerin wirklich wichtig in der Zentralschweiz. Auch die Regierung des Kantons Zug hat in ihrer Antwort auf den Vorstoss, welcher ebenfalls dort eingereicht wurde, noch einmal herausgestrichen, dass die angewandte Forschung für den Wirtschaftsplatz Zentralschweiz essenziell ist. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, weshalb wir im Kanton Schwyz, nachdem es heute wieder geheißen hat, wir wollen wirtschaftsfreundlich sein, hier plötzlich dagegen sind. Das kann ich nicht verstehen. Deshalb ist die SP-Fraktion ganz klar für die Unterstützung unseres Wirtschaftsstandorts, für eine starke Bildung und für eine starke Forschung. Wir werden deshalb das Postulat erheblich erklären.

KR Jan Stocker: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ist es nicht das Ziel von uns allen, die Bildung und Forschung in unserem Land zu fördern? Ja, natürlich sollte es das sein. Doch der Nutzen muss gegeben sein und das Verhältnis muss stimmen. Erstens: Höhere

Forschungsbeiträge fördern nicht direkt bessere Forschungsergebnisse. Die Qualität und Innovationskraft der Forschung hängt von vielen Faktoren ab, nicht nur von der Finanzierung. Wie können wir sicher sein, dass mehr Geld automatisch zu mehr Qualität und Innovation führt? Zweitens: Das Wachstum der FH Luzern ist beachtlich – zu beachtlich nach Meinung der SVP-Fraktion. Vor allem dann, wenn es um Bildungsgänge wie Kunst oder Musik geht. Ein schnelles Wachstum kann auch Risiken mit sich bringen, wie z.B. Qualitätseinbussen oder finanzielle Überbelastungen. Doch, wie in der Beantwortung des Postulats bereits festgestellt wurde, ist die Forderung der Erhöhung der Trägerrestfinanzierung von 5.5 % mit bereits 7 % erfüllt. Ich hätte im Übrigen die Mittel, welche für die Beantwortung dieses Postulats benötigt wurden, lieber in der Bildung und Forschung gesehen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären. Besten Dank.

KR Roger Züger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsratskolleginnen und -kollegen. Ich darf für die FDP-Fraktion sprechen. Ja, der Regierungsrat hat Recht, wenn er sagt, dass die 5,5 % Trägerrestfinanzierung, die im Prosatext des Postulats erwähnt sind, bereits überschritten sind. Die Gründe dafür durfte ich Ihnen in der Dezembersession in meiner Funktion als BKK-Präsident erläutern. Der relevante und konkrete Auftrag an den Regierungsrat ist im letzten Satz des Postulats beschrieben. Er, der Regierungsrat, soll sich dafür einsetzen, dass die Trägerrestfinanzierung um 0.5 % erhöht wird und dass die zusätzlichen Mittel für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Die Gelder sollen nicht für irgendwelche anderen Befindlichkeiten der Schule verwendet werden. Wie auch schon im Dezember ausgeführt, ist die Achillesferse unserer Zentralschweizer Hochschule der Bereich Forschung und Entwicklung – dies notabene schon seit Jahren. So weist die Hochschule Luzern als einzige Hochschule eine rückläufige Anzahl an Forschungsprojekten aus, während andere Hochschulen zulegen können. Der Grund ist die fehlende Finanzierung im Bereich Forschung und Entwicklung. Meine Damen und Herren, die Kostenentwicklung – auch das haben wir im Dezember bereits ausgeführt – macht uns Sorgen. Dieser Punkt wird für einige der Grund sein, das Postulat abzulehnen. Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu keinem einstimmigen Entscheid im Konkordatsrat der Hochschule kommen wird. Dennoch ist jetzt nicht Zeit, den Kopf in den Sand zu stecken, das Thema einfach abzutischen und die mögliche Meinung anderer Konkordatskantone vorwegzunehmen. Man kann über die Führung der Hochschule und ihr Angebot geteilter Meinung sein. Aber das wird hier nicht diskutiert und ist auch nicht ein Teil der Forderung des Postulats. Wir diskutieren und bestimmen über die Erhöhung der Gelder für Forschung und Entwicklung. Wir haben eine hervorragende Hochschule, welche von der Wirtschaft nachgefragte Forschungsdienstleistungen nicht erbringen kann, weil die finanziellen Mittel fehlen. Fragestellungen, welche für unser wirtschaftliches Vorankommen von Interesse sind, können nicht beantwortet werden. Bedenken Sie, dass die Forschungsprojekte zu 40 % mit den Mitteln der Hochschule und zu 60 %, wie KR Mathias Bachmann bereits ausgeführt hat, von externen Investoren bezahlt werden müssen. Diese finanzieren doch nicht irgendwo ins Blaue, wenn sie nicht eine konkrete Hoffnung oder Vision hätten, dass man mit den Resultaten aus der Forschung neue Geschäftsmöglichkeiten oder Verbesserungen bestehender Produkten erreichen könnte. Dies wiederum erhält und schafft Arbeitsplätze. Fragen Sie sich, ob das in der Zentralschweiz geschehen oder anderen Hochschulen überlassen werden soll. Es war schon immer im Interesse der FDP, den Wirtschaftsstandort zu fördern. Deshalb ist es für einen Grossteil der FDP-Fraktion klar – auch wenn wir die Kostenexplosion insbesondere aufgrund der geplanten Infrastrukturausbauten kritisch hinterfragen –, dass Forschung und Entwicklung wichtige Grundpfeiler für die Wirtschaft sind und unterstützt werden müssen. Das Leitbild der Hochschule Luzern ist bilden, forschen und begeistern. Bilden tun sie, begeistern können sie, ermöglichen wir ihnen doch, auch wieder mehr zu forschen. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion mehrheitlich das Postulat und empfiehlt es zur Annahme. Ich bitte Sie deshalb im Sinne der Wirtschaft, der Arbeitgeber und vor allem auch der Arbeitnehmer, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen. Ich spreche für die GLP-Fraktion. Auf den ersten Blick, wenn man die Antwort des Regierungsrates liest, scheint alles klar zu sein. Wieder einmal ein Postulat, bei welchem die Forderungen eigentlich schon erfüllt sind und eine Erheblichkeitserklärung folglich keinen Sinn macht. Wenn ich aber einen zweiten

Blick auf die Antwort des Regierungsrates werfe, komme ich zu einem anderen Schluss. Nämlich, dass man versucht, das Postulat mit einem Tricklein abzutischen. Ich habe den Eindruck, die SVP-Fraktion ist auf dieses Tricklein hereingefallen. Man argumentiert nämlich mit diesen 7 %. Der Titel des Postulats lautet: Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5 %. Man will 0.5 % mehr, um den Anteil der Forschung und der Entwicklung am Gesamtumsatz zu erhöhen. Das hat man nicht getan, obwohl man mehr Geld für Infrastruktur und Eigenkapital ausgibt. Man hat mehr Geld ausgegeben aber eben nicht für das, was im Postulat gefordert wird. Deshalb wird versucht, uns etwas Sand in die Augen zu streuen. Das finde ich eigentlich nicht okay. Die Erhöhung der Mittel für Forschung und Entwicklung stärkt den Zentralschweizer Bildungsstandort, sie stärkt den Wirtschaftsstandort. Deshalb unterstützen wir Grünliberalen die Stossrichtung des Postulats und werden es einstimmig erheblich erklären. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die Regierungen der sechs Zentralschweizer Kantone haben den Leistungsauftrag 2024-2027 für die Hochschule Luzern im Oktober 2023 einstimmig genehmigt. Die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage und das wichtige Bekenntnis zur HSLU wurde auch von Ihrem Rat bekräftigt, als der Leistungsauftrag 2024-2027 am 13. Dezember 2023 antragsgemäss zur Kenntnis genommen wurde. An dieser Stelle danke ich noch einmal der vorberatenden BKK und Ihnen allen für die geschätzte Unterstützung und Kenntnisnahme bestens. Dieses Zeichen, dass wir uns gemeinsam zur Stärkung des Bildungsraums Zentralschweiz und im Speziellen für die Hochschule Luzern einsetzen, war sehr wichtig. Die Ende Oktober 2023 im vorliegenden Postulat eingebrachte Forderung ist nicht nur legitim und nachvollziehbar, sondern wurde auch beim Aushandlungsprozess im dafür zuständigen Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz diskutiert, KR Dr. Rudolf Bopp. Es ist weder ein Tricklein, noch Sand in die Augen gestreut. Es wurde im Aushandlungsprozess diskutiert, das haben wir darzulegen versucht. Die Schwyzer Regierung hat sich darum für eine zeitnahe und schnelle Beantwortung des Vorstosses bemüht, damit die Sichtweise der Schwyzer Regierung gleichzeitig mit der Kenntnisnahme zum Leistungsauftrag klar und ihre Haltung zu Forderungen im Dezember bekannt ist. Die Regierung hat darauf hingewiesen, dass die geforderte zusätzliche Erhöhung der Trägerrestfinanzierung bereits im Leistungsauftrag 2024-2027 abgebildet ist. Mit der jetzt aktivierten und stärkeren Eigenkapitalbasis sind auch die Voraussetzungen gegeben, dass die Hochschule Luzern den Aufbau des neuen Studienbereichs Gesundheit forcieren kann. Der Konkordatsrat der FHZ hat nämlich am 18. Dezember 2023 einen klaren Beschluss für die Implementierung der neuen Studiengängen Gesundheit gefällt. Dies zur weiteren Stärkung des Hochschulstandorts Zentralschweiz aber auch als klare Antwort auf die konkrete und wirkungsvolle Umsetzung der Pflegeinitiative. In der jetzt vorliegenden Antwort zeigt die Regierung aber auch auf, dass der mehrstufige Erarbeitungsprozess für den Leistungsauftrag 2024-2027 abgeschlossen ist. Somit ist auch der Auftrag dieses Postulats obsolet. Selbstverständlich wird man beim Aushandeln des nächsten Leistungsauftrags 2028-2031 die dannzumal vorliegenden Anträge und Begehrlichkeiten wieder anschauen und prüfen. In diesem Sinne und aus den genannten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 19/23: Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0.5% wird mit 54 zu 40 Stimmen erheblich erklärt.

KRP Jonathan Prelicz: An dieser Stelle gehen wir in die Mittagspause. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass nach der Mittagspause draussen eine Veranstaltung stattfindet. Lehrpersonen aus dem Kanton Schwyz stehen bereit und haben gesagt, dass sie gerne das Gespräch mit Ihnen suchen

würden. Vielleicht müssen Sie ein bisschen mehr Zeit für Ihre Rückkehr einberechnen. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Um 13.30 Uhr geht es weiter.

11. Interpellation I 23/23: Ausreichende Datengrundlagen für eine umfassende, kantonale Versorgungsstrategie im Energiebereich? (RRB Nr. 867/2023) (Anhang 10)

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Damen und Herren, wir fahren weiter. Ich bitte um Ruhe. Wird das Wort gewünscht? Vielleicht wäre es gut, wenn man noch das Fenster schliessen würde. Das wäre vielleicht nicht schlecht. Ich bitte um Ruhe.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Sorry, ich war noch nicht ganz bereit. Ich spreche als Erstunterzeichner dieser Interpellation und danke für die Beantwortung der Fragen zum Thema Datengrundlage für die kantonale Energiestrategie, Versorgungsstrategie im Energiebereich. Die Antwort des Regierungsrates lässt sich relativ einfach zusammenzufassen, es steht so im Fazit: Aktuell sieht der Kanton keinen Handlungsbedarf. Erlauben Sie mir trotzdem zwei, drei Bemerkungen zu diesem Thema. Bei den wichtigen Daten zum Wärmebedarf der Gebäude stützt sich der Kanton auf das Gebäude- und Wohnregister des Bundes, GWR. Die Qualität dieser Daten ist aber, wie der Regierungsrat im RRB selber auch einräumt, ungenügend. Sie sind schlicht nicht auf dem neusten Stand. Viele – das steht in der Antwort auf die Interpellation – dieser Daten kommen noch aus der Volkszählung 2000. Man kann sich vorstellen, was das bedeutet. Der Regierungsrat schreibt dann auch, dass die effektiv gemessenen Energieverbrauchszahlen viel genauer wären, aber es fehlen zurzeit die rechtlichen Grundlagen, um diese bei den Energieversorgungsunternehmen zu erheben. Aber trotzdem sieht der Kanton keinen Handlungsbedarf. Wir haben auch gefragt, wo die grössten Lücken bei den Daten bestehen. Die Antwort lautet: Beim aktuellen Wärmebedarf und bei der CO₂-Berichterstattung im Gebäudebereich, wo man auch nationale Verbrauchszahlen hat, welche man auf den Kanton und die Gemeinden herunterrechnet. Das ist das, was man hat. Es ist eine Art Schätzung, es sind natürlich nicht alle Gemeinden gleich. Wenn man den nationalen Durchschnitt herunterrechnet, dann wird es halt entsprechend genau oder eben ungenau. Belastbare Energiekennzahlen, das entnehme ich auch aus der Antwort des Regierungsrates, pro Gebäudekategorie und Bauperiode gibt es nicht – aber der Kanton sieht keinen Handlungsbedarf. Die gesetzlichen Grundlagen erlauben, dass man bei Grossverbrauchern die Daten des Stromverbrauchs einfordert. Das AFU kann das heute. Bei allen anderen Verbrauchern gibt es im Moment keine rechtlichen Möglichkeiten – aber, Sie ahnen es, man hat oder sieht keinen Handlungsbedarf. Bezeichnend an der Antwort der Regierung auf unsere Fragen, was denn notwendige Daten sind, ist für mich auch, dass nur die Verbrauchsseite vorkommt, aber kein Wort darüber verloren wird, wie der Verbrauch denn eigentlich gedeckt wäre. Die Produktionsseite ist überhaupt nicht abgedeckt. Man müsste eigentlich fast annehmen, dass es dort keine relevanten Daten gibt. Das ist wahrscheinlich nicht so. Es wurde aus was für Gründen auch immer einfach nicht in die Antwort aufgenommen. Der Regierungsrat schreibt regelmässig, wie wichtig die kommunale Energieplanung ist, dass es ein wichtiges Planungsinstrument sei, um erstens das Netto-Null-Ziel zu erreichen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, aber wirklich vorwärts geht es nicht. Im Moment ist man daran, einen Leitfaden für die Gemeinden zu erstellen. Ich meine, das ist sicher gut und recht. Wir hatten die Diskussion, ob die Gemeinden verpflichtet sind, eine Energieplanung zu machen. Man hat uns letztes Mal versprochen, dass die Gemeinden in der Energie- und Klimaplanung 2023 dazu verpflichtet werden. Diese ist inzwischen erschienen. Wenn man das Dokument nimmt und schaut, was darin bei der entsprechenden Massnahme steht, dann heisst es, dass der Kanton die Zielsetzung hat, dass die Gemeinden bis 2030 eine solche erstellen. Ich verstehe es nicht, für mich ist eine Zielsetzung und eine Verpflichtung einfach nicht das Gleiche. Wir haben in der Vergangenheit bei der Energiestrategie gesehen, was mit den Zielsetzungen, welche man sich dort gesetzt hat, geschehen ist, nämlich keine einzige dieser Zielsetzungen wurde tatsächlich erreicht. Das alles hat für mich einfach ein bisschen zu wenig Drive, sage ich jetzt einmal, oder es fehlt mir ein bisschen das

Vertrauen, um zu sehen, dass es gut vorwärtsgeht. Was die Datengrundlage angeht, hoffe ich nicht, dass die Gemeinden noch lange warten müssen, bis sie wirklich eine gute und verlässliche Datengrundlage haben, zumindest jene Gemeinden, welche sich dann auch entscheiden, eine solche Energieplanung zu erstellen. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft.

12. Interpellation I 22/23: Auswirkungen Annahme Klimaschutzgesetz (KIG) (RRB Nr. 891/2023) (Anhang 11)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich für die Antwort auf diese Interpellation beim Amt und beim Regierungsrat. Wir haben den Vorstoss eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass es mit der Umsetzung des Klimaschutzes eilt. Die Schweiz hat letzten Sommer mit einer deutlichen Annahme des Klimaschutzgesetzes Ja zu verschiedenen Instrumenten zur Reduktion des CO₂-Ausstosses gesagt. Uns ist ein grosses Anliegen, dass diese Instrumente auch im Kanton Schwyz möglichst bald zur Anwendung kommen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Regierung weiss, dass sie gemäss Art. 10 des Klimaschutzgesetzes (KIG) verpflichtet ist, eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Dass sie auch gewillt ist, diese Funktion wahrzunehmen, wird für uns einerseits deutlich mit dem Leitbild «Nachhaltiges Bauen» aber auch mit dem EKP, der kantonalen Energie- und Klimaplanung 2023+, worin z.B. auch die kantonseigene Mobilität thematisiert wird. Erfreulich ist dabei auch das ambitionierte Ziel, die Umsetzung bis 2040 zu schaffen und nicht bis 2050, wie es das KIG fordert. Erfreulicherweise ist in die kantonalen Energie- und Klimaplanung bereits eine Massnahme eingeflossen, welche darauf abzielen soll, die kantonalen Grundlagen zu prüfen. Dass das ein aufwendiger Prozess wird, ist klar. Will man die Umsetzung ernsthaft angehen, müsste unserer Meinung nach eigentlich jedes Departement und jedes Amt spezielle finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung haben, das AFU im Speziellen. Die Pflicht von uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten wird sein, bei jedem neuen oder zu revidierenden Gesetz hinzuschauen und die Frage zu stellen, ob die Vorgaben des KIG erfüllt sind. Danke vielmals.

13. Interpellation I 21/23: Urig-Schule «ein-s-ein» (RRB Nr. 914/2023) (Anhang 12)

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellanten bedanken sich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation, staunen aber weiterhin, wie unbekümmert er respektive der Erziehungsrat die Bewilligung einer Schule erteilt, von welcher kaum etwas bekannt ist. Man weiss nicht, was sie macht, wer dahintersteckt und welche Ziele sie verfolgt. Auch die Interpellationsantwort gibt keinen weiteren Aufschluss darüber. Eine angekündigte Kontrolle von einer Woche, welche einmal in vier Jahren stattfindet, oder vielleicht zwischendurch durch den Schulinspektor müsse reichen. Einsicht in den Antrag oder in das spezielle Formular für die Selbstdeklaration gibt es nicht. Nur schon alleine die Notwendigkeit, dass eine Schule ein Formular ausfüllen muss, ob sie den Staat anerkennt, die gesetzlichen Vorgaben, Weisungen und Anordnungen respektiert und ihre Schüler und Schülerinnen weder psychologisch noch religiös abhängig macht, hinterlässt ein ungutes Gefühl. In anderen Kantonen erhalten solche Urig-Schulen keine Bewilligung. Eine Nachfrage, bspw. bei den Regierungskollegen an einer Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, wäre unseres Erachtens durchaus angebracht gewesen. Gilt es wirklich als freiheitlich, undurchsichtigen Schulträgern eine Bewilligung zu erteilen, bei denen man vermutet, dass es sich um potenzielle Staatsverweigerer handeln könnte? Wir meinen nicht. Dankeschön.

KR Franz Camenzind: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir haben innerhalb der SP-Fraktion diesen Vorstoss auch angeschaut und bedanken uns ganz herzlich, weil er doch ein Thema betrifft, welches von allgemeinem Interesse ist. Grundsätzlich finden wir es natürlich gut, wenn im Kanton eigene Schulen gegründet werden können, wenn Eltern, welche sich zusammentun wollen, diese Freiheit haben und ihr Bild einer nachhaltigen Schule auch verwirklichen können. Herzlichen Dank natürlich auch an dieser Stelle für die Aufklärung und für die sehr klare Darstellung der Rechtsgrundlagen, welche Dokumente öffentlich bleiben und welche das eben nicht sein können. Das ist erhellend. Es bleibt in diesem Fall trotzdem ein un gutes Gefühl übrig, weil dieser Antragsteller in der Öffentlichkeit nicht transparent ist. Man kann weder beim Verein noch bei der Schule öffentlich sehen, wer dahintersteht. Dies macht die Leute einfach misstrauisch. Ich weiss nicht, ob man beim Bewilligungsverfahren ein Auge darauf halten und diesen Schulen eine Auflage machen sollte, dass sie öffentlich deklarieren, wer wirklich dahintersteht, um künftig solche Misstrauensgefühle im Vorhinein zu beseitigen. Herzlichen Dank.

14. Postulat P 14/23: Weniger Formalismus, mehr Wohnraum (RRB Nr. 932/2023) (Anhang 13)

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir haben das Postulat: «Weniger Formalismus, mehr Wohnraum» eingereicht, weil uns das immer grösser werdende Delta zwischen Wohnraumangebot und Wohnraumnachfrage beschäftigt. Wir wollten das auf den Tisch bringen. Es ist absehbar, dass in unserem Kanton bis in zwei Jahren etwa 1700 Wohneinheiten fehlen werden – Tendenz steigend. Das gilt auch für die Schweiz, also für die Eidgenossenschaft. Es sind nämlich landesweit seit dem Peak 2015 30 % weniger Baubewilligungen erteilt worden, obwohl wir in der gleichen Zeit eine Einwohnerzunahme von beinahe einer halben Million zu verzeichnen haben. Da sieht man, es kommt etwas auf uns zu. Die Zuwanderung in unseren Kanton – sowohl die inländische, als auch die ausländische – ist sicherlich ein Grund für die gestiegene Nachfrage. Ein weiterer Grund ist das gestiegene Raumbedürfnis, da es uns je länger je besser geht. Es ist offensichtlich, dass aber leider auch auf der Angebotsseite vieles im Argen liegt. Die Baukosten sind enorm gestiegen. Das nicht nur, seit die Zinsen in den letzten zwei Jahren angezogen sind, sondern allgemein auch wegen den Baumaterialien und der Inflation, die wir prästieren mussten. Extrem kostentreibend trotz elektronischem Einreichverfahren, Stichwort eBau, sind einerseits die regulatorischen Anforderungen, die mit immer langwierigeren und unvorhersehbareren Baubewilligungsverfahren verknüpft sind. Die Dauer dieser Verfahren ist in den letzten zehn Jahren um 67 % angestiegen. Andererseits nehmen auch die immer häufiger eingereichten querulatorischen Einsprachen zu – Stichwort Fussballstadion Hardturm oder Brügglifeld in Aarau. Es lohnt sich je länger je weniger, in Immobilien zu investieren, was sich fatal auf das Angebot auswirkt. Ein knapperes Angebot führt immer zu teureren Erstwohnungen und sowohl bei Neu- als auch bei Bestandeswohnungen leider auch zu höheren Mietpreisen. Wir sind deshalb hochofret und danken der Regierung, dass sie diese Situation ebenfalls als latent gefährlich anschaut und bereit ist, vertieft abzuklären, wo man den Formalismus eindämmen kann, wo man allenfalls von einem Bewilligungs- auf ein Meldeverfahren umstellen kann, wie man die Innenverdichtung verbessern oder erleichtern kann und ob man vielleicht auch zusätzliches Bauland einzonen sollte. Wir Postulanten fordern ausdrücklich nicht, Schutzbestimmungen über Bord zu werfen, sondern wir möchten herausfinden, wo man das Bewilligungsverfahren durch ein Meldeverfahren ersetzen kann und was für andere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen sind – selbstverständlich mit prohibitiven Strafen für das Nichteinhalten des Meldeverfahrens. Es liegt im Interesse von uns allen, dass in diesem Kanton genügend Wohnraum auf dem Markt vorhanden ist, damit das Wohnen in unserem Kanton für jedes Budget erschwinglich bleibt. Gegen die Schaffung von neuem Wohnraum mit dem Verweis auf Umwelt, Lärm, Naturschutz, etc. zu sein, wie die SP in ihrer Pressemitteilung verlautbaren liess, ist eigentlich ein bisschen scheinheilig und führt in eine Sackgasse – insbesondere, wenn man nachher subventionierten Wohnraum fordert. Das geht dann einfach nicht auf. Die Strategie der SP läuft im Grunde auf eine Renditebeschränkung hinaus. Wenn man eine solche einführt, führt es einfach

dazu, dass wir schlussendlich einen Baustreik der Immobilien- und Landbesitzer haben. Das ist nicht in unserem Interesse. Eine Verknappung des Angebots führt immer zu höheren Preisen und mittelfristig zu mehr staatlichem Einfluss, zu Vetternwirtschaft und zu Korruption bei der Verteilung des engen Gutes. Deshalb muss es wieder attraktiver werden, in die Schaffung von neuem Wohnraum zu investieren. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Ansicht, dass man dies in der Form eines Postulats genauer prüfen sollte, und dankt für Ihre Unterstützung.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die enorm grosse Nachfrage nach Wohnungen und kleiner werdende Angebot sind eine toxische Mischung, vor allem, wenn man schaut, dass die Baugesuche auf ein 20-Jahrestief abgesackt sind. Dann ist klar, dass der Wohnraum immer knapper und teurer wird, was zunehmend auch in unserem ländlichen Kanton zu einem Problem wird. Im Postulat wurde die Frage nach der Ursache der steigenden Anforderungen gestellt und nach möglichen Erleichterungen gefragt. Der Regierungsrat verweist auf exogene Faktoren, repetiert das Mantra der Verdichtung und klopft sich mit eBau ein bisschen auf die Schultern. Im Rahmen des weiteren Vorgehens lädt man zu einem runden Tisch ein, trifft Abklärungen und sucht nach Lösungen. Die Mitte-Fraktion wird grossmehrheitlich der Erheblicherklärung dieses Postulats zustimmen. Es ist sicher wichtig, dass man an diesem Thema dranbleibt. Die Erheblicherklärung wird lediglich einen weiteren Bericht generieren, aber keine einzige weitere Wohnung. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Es wird deswegen keine einzige weitere Wohnung gebaut. Man wird auch nach diesem Bericht feststellen, dass Bauen nach wie vor teuer ist, die Nachfrage extrem hoch ist und die Innenverdichtung nicht stattgefunden hat. Ich kann Ihnen diesen Bericht ersparen und Ihnen sagen, was das Problem ist und wie man es lösen kann. Es ist ganz simpel: Wenn Sie ein Mehrfamilienhaus bauen wollen, ein Stück Land besitzen und vier Wohnungen erstellen können, gibt es zwei Kostenblöcke: Landkosten und Baukosten. Bei vier Wohnungen haben Sie 25 % Landkosten. Heute stehen wir bei Landkosten von 50 % und mehr. Wenn Sie aber fünf Wohnungen realisieren können, haben Sie nur noch 20 % Landkosten. Das ist die Lösung: Innenverdichtung. Will man konkret werden und das Problem wirklich lösen, dann müssen wir die unsägliche Doppelregulierung abschaffen. Auf Stufe Kanton haben wir dies mit der PGB-Revision bereits getan, das Mass der Nutzung muss nicht mehr geregelt werden, aber in den Gemeinden haben wir einen Überhang. Man hat teils Ausnutzungsziffern, teils Überbauungsziffern, teils Freiflächenziffern, teils Baumassenziffern, Vorschriften betreffend Abstand, Höhe, Geschosszahl, usw. Das muss man endlich killen. Es ist doch nicht von Belang, ob man noch ein Zimmer mehr baut, wenn man die Abstandsvorschriften einhält. So können wir auf dem eingezonten Land mehr realisieren und das Angebot erhöhen. Nur dann haben wir eine kleine Chance, dass die Preise sinken können. Alles andere ist Augenwischerei, meine Damen und Herren, alles andere wird nichts bringen. Aber eben, wenn der politische Wille nicht gegeben ist, diese Regulierung abzuschaffen, wird nichts geschehen. Trotz allem sind wir der Meinung, dass das ein wichtiges Thema ist und man dranbleiben muss. Wir werden der Erheblicherklärung dieses Postulats zustimmen. Danke.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion beobachtet ebenfalls mit grosser Besorgnis die Situation auf dem Wohnungsmarkt. Es gibt eine allgemeine Not, wie wir bereits gehört haben, aber auch der bezahlbare Wohnraum ist in vielen Gemeinden ein Problem. Entsprechende Vorstösse wurden ja auch von uns eingereicht. Das Postulat überzeugt uns aber auf mehreren Ebenen nicht. Einerseits sind wir an verschiedenen PBG-Revisionen dran oder haben sie andererseits gerade abgeschlossen und Hürden abgebaut. Der Formalismus, welcher angesprochen wird, ist vor allem auf Gemeindeebene ein Thema. Gerade diejenigen, welche dieses Postulat eingereicht haben, sind ja auch diejenigen, welche nicht wollen, dass top-down einfach über die Gemeindesouveränität bestimmt wird. Deshalb steht das Postulat für uns ein bisschen in einem Widerspruch. Wir finden gewisse Formulierungen, wie sie hier drinstehen, besorgniserregend: Welche konkreten Vorschriften können vereinfacht oder ganz weggelassen werden (Ende Zitat)? KR Dr. Dominik Zehnder, Sie haben vorhin gesagt, wir müssten uns um die Schutzbestimmungen keine Sorgen machen. Das steht aber nicht hier drin. Nur, weil Sie das jetzt sagen – wir müssen darüber abstimmen, was in diesem Postulat steht. Die erwähnte Formulierung besagt ganz klar: Was

können wir alles weglassen, damit das Bauen einfacher wird. Natürlich hätten wir das ebenfalls gerne, aber wir wollen auch Naturschutz, Umweltschutz und Lärmschutz. Diese Dinge kann man nicht einfach über Bord werfen. Das implizieren Sie aber hier drin. Wir wollen Generationen-Wohnraum, wir wollen preisgünstigen Wohnraum und wir wollen vor allem verdichtetes Wohnen, verdichtetes Bauen, wie es KR Marcel Föllmi vorhin auch gesagt hat. Die SP-Fraktion wird deshalb das Postulat grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es ist richtig, das starke Bevölkerungswachstum ist einer der Hauptgründe für die steigende Nachfrage nach Wohnraum. Die Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz in den letzten elf Jahren mit rund 12 % sowie die Abnahme der Bautätigkeit sind deutliche Indikatoren dieser Entwicklung. Ebenfalls verändern sich die Wohnverhältnisse und die Haushaltsstrukturen. Es wird zunehmend alleine gewohnt, es gibt mehr Wohnungen, welche von weniger Leuten benutzt werden. Dieser Umstand beeinflusst die Nachfrage ebenfalls. Auf der Angebotsseite gibt es natürlich auch einige Faktoren, die berücksichtigt werden müssen: Der Anstieg der Baukosten – man hat es gehört –, die Verknappung der Baulandreserven, regulatorische Hindernisse bei Bauprojekten. Diese Herausforderungen beeinträchtigen die Entwicklung von neuem Wohnraum und erfordern innovative Lösungen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Der Regierungsrat hat verschiedene Massnahmen ergriffen, um der Wohnungsknappheit zu begegnen – darunter das digitale Bewilligungsverfahren und die Mobilisierung von Baulandreserven. Die Projekte eBau und raum+ Schwyz wurden ebenfalls erwähnt und sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Für uns sind vor der Mobilisierung von Baulandreserven die Innenentwicklung und Verdichtung wichtiger. Die Bezeichnung von Entwicklungsschwerpunkten und die gezielte Förderung der Innenentwicklung gehören hier dazu, damit man den Flächenverbrauch, dem Grenzen gesetzt sind, reduzieren und die Verfügbarkeit von Wohnraum in den Zentren erhöhen kann. Es ist aber ermutigend zu sehen, dass auch auf Bundesebene die Problematik erkannt wurde, die Wohnungsknappheit anzugehen. Der geplante Aktionsplan Wohnungsknappheit wird hoffentlich dazu beitragen, rechtliche und regulatorische Hindernisse zu identifizieren, damit der Wohnungsbau nicht weiter behindert wird. In Anbetracht dieser Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene ist es unserer Meinung nach sinnvoll, die Ergebnisse des geplanten Aktionsplans abzuwarten, eine konsolidierte Übersicht zu erstellen und mögliche Lösungsansätze gesamtheitlich anzuschauen und auszuarbeiten. Wir würden gerne diese Strategie abwarten, dementsprechend das Postulat unterstützen, damit die Regierung gewappnet ist, anschliessend die richtigen Schlüsse zu ziehen, um so hoffentlich zu einer Entspannung in der Wohnsituation beitragen zu können. Danke.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Im Postulat und in der Antwort des Regierungsrates wird richtig erkannt: Die Zuwanderung und nur die Zuwanderung ist der wesentliche Faktor für die Wohnungsnot. Entgegen den Empfehlungen der SVP, auch entgegen dem Volkswillen – Stichwort Masseneinwanderungsinitiative – nimmt man das Problem auf der Mitte-Links-Seite einfach stillschweigend zur Kenntnis, bewirtschaftet es nachher heuchlerisch, irgendwie auch scheinheilig und will möglichst noch staatliche Lösungen, also staatlichen Wohnungsbau. Das einzig Gute an dieser Thematik ist, dass diese Not, die wir hier haben, erfinderisch machen kann. Es muss eben in jene Richtung gehen, welche von den Vorrednern KR Michael Fedier, KR Marcel Föllmi und auch von FDP-Seite skizziert wurde. Man muss die Verdichtung fördern, mutig und progressiv – wie es in diesem Rat auch schon gesagt wurde. Man muss auf der Bauseite die Regularien abbauen. Dann, glaube ich, geht es in die richtige Richtung. Das ist das, was wir hier im Kanton Schwyz tun können. Die Stossrichtung ist gut, die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Besten Dank.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir einen Input und ein anschauliches Beispiel: Mit unserer Firma verlegen wir sehr viele Fernwärmerohre in verschiedenen Gemeinden. Die Rohre sind in allen Gemeinden genau gleich und identisch. Aber die Regeln, Verfahren, Auflagen, Abgaben, Vorsichtsmassnahmen sind von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden. Sie können sich nicht vorstellen, wie viele unterschiedliche und teils originelle Ideen die Gemeindeverwaltungen haben. Beim Hochbau oder eben beim Wohnungsbau ist das genau gleich.

Eine Vereinheitlichung würde bereits viel bringen, vieles vereinfachen und das Bauen auch günstiger machen. So erlaube ich mir die Anmerkung, dass wir hier im Rat eine Harmonisierung der Baubegriffe innerhalb des Kantons mit der eigenwilligen Begründung verworfen haben, dass wir nicht bereit sind, uns von Gesslers Hut bedrängen zu lassen respektive diesen zu grüssen und uns vom Baubegriff-Konkordat unterjochen zu lassen. Vielleicht ermöglicht das Postulat auch in dieser Hinsicht, erneut einen Anlauf zu nehmen, eine Harmonisierung der Begrifflichkeiten und Regeln auf den Weg zu bringen und darin nicht gleich einen Angriff der Habsburger zu sehen. Auch wenn ich natürlich volles Verständnis dafür habe, dass in diesen altehrwürdigen Schwyzer Räumlichkeiten sofort Verteidigungsreflexe geweckt werden, wenn man aus Schillers Schauspiel den unbeliebten Hut des Vogtes Gessler erwähnt. Deshalb stimmen Sie bitte diesem Postulat zu. Ich glaube, es birgt grosse Chancen. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Bei der Ausnutzungsziffer spreche ich einfach aus Erfahrung. In der Gemeinde Sattel haben wir vor über zehn Jahren, damals war ich noch nicht Kantonsrat, überparteilich das Thema Ausnutzungsziffer aufgenommen und wollten diese exakt aus diesem Grund abschaffen. Wir haben gesagt, es kann doch nicht sein, dass wir Wohnraum respektive Bauvolumen haben, welches ungenutzt ist, weil man es wegen der Ausnutzungsziffer nicht bewohnen kann. Das ist doch das Gleiche, wie wenn ich zum Autohändler gehe und sage, ich kaufe mir einen Kombi mit fünf Plätzen für meine Familie und dann kommt Vater Staat und sagt, den Rückbank kannst Du entfernen, das Auto ist nur für zwei Personen zugelassen. Dann fragt sich doch jeder hier, wieso kann ich einen Kombi kaufen, darf damit aber nur zu zweit herumfahren. Genau so verhält es sich beim Bauen. Ich kann das Bauvolumen mit allen vorgegebenen Grenzabständen, Höhen, Geschossziffern konsumieren, aber nutzen kann darf ich es nicht. Das wollten wir abschaffen. Ich kann Ihnen sagen, es war erstaunlich, wie weit wir gekommen sind. Wir haben es selbst in unserer Berggemeinde Sattel nicht geschafft, dass wir die Ausnutzungsziffer abschaffen konnten. Es gab intern bei der Gemeinde Leute, welche gesagt haben: Nein, wir wollen das nicht. Es könnte vielleicht jemand zu nahe an eine bestimmte Grundstücksgrenze bauen und was geschieht dann, wenn der Betreffende plötzlich weitere Parzellen hinzukaufte, dann kann er höher bauen und die Nachbarn haben eine Wand vor sich. Es ist genau das: Der Schwyzer lässt sich nicht gerne einengen. Er hat sein Gärtchen um sein Grundstück. Soweit herum, wie er eingezäunt hat, hat er eingezäunt, und fertig. Das ist mein Grundstück und der andere muss nicht meinen, er dürfe seinen Zaun näher an der Grundstücksgrenze errichten. Ich kann Ihnen eines sagen, das ist Augenwischerei, das wird auf kantonaler Ebene nicht lösbar sein. Es muss von jeder Gemeinde selber festgelegt werden, das ist Gemeindeautonomie. Dafür haben die Gemeinden ein Baugesetz. Sie können sich vorstellen, welche Diskussionen es in den Gemeinden geben wird. Was haben wir in der Gemeinde Sattel mit Ach und Krach hingebacht? Wir konnten die Ausnutzungsziffer erhöhen, damit wir das, was wir haben, besser nutzen können. Dabei kamen bspw. Themen auf wie: Wie viele Leute haben wir pro Hektar, wie viele Einwohner leben in der Zone W2 oder W3. Das schlägt sich nachher in der Nutzung nieder. Der Kanton machte die Vorgabe: Keine Nutzungsziffern. Das klingt wunderbar, tipptopp – auch mit innerer Verdichtung und den schönen Schlagworten, welche wir jetzt gehört haben. Es wird an den Leuten scheitern. Die Leute lassen sich nicht einengen. Wir haben ein massives Problem und gar nichts anderes. Ich werde das Postulat unterstützen, aber hier sind einmal auch die Gemeinden gefragt. Wir hier drin sind ebenfalls gefragt, um den Leuten bewusster zu machen, was das heisst. Wir müssen die vorhandenen Wohnflächen und vor allem die Gebäude optimal nutzen können, damit nicht zusätzliches Land wieder eingezont werden muss. Setzen wir einmal dort den Hebel an und vereinfachen das. Aber es liegt auf der Gemeindeebene. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Nach dem Bericht aus der Gemeinde Sattel gehen wir in die Ausserschwyz zu KR Willi Kälin.

KR Willi Kälin: Besten Dank. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wie Sie wissen, bin ich auch stark beruflich mit dem Wohnungsbau verbunden. Das heutige Bauen ist sehr komplex gewor-

den, den fast unbegrenzten technischen Möglichkeiten mit modernsten Materialien stehen komplizierte Regularien gegenüber. Als Beispiel ist hier das Raumplanungsgesetz zu nennen. Ziel war es, der Verschandelung unserer Landschaft Einhalt zu gebieten und die sogenannte innere Verdichtung voranzutreiben. Nach der Einführung des neuen Raumplanungsgesetzes stand damals der Kanton Schwyz als Musterknabe da, weil unsere Raumplanung nicht so massive Bauzonen aufgewiesen hat, wie es z.B. im Kanton Wallis der Fall war, welcher nachher – wie Sie alle wissen – sanft zu Rückzonen aufgefördert wurde. Das ist schön und gut, aber was ist geschehen? Die Einzonung von Bauland wurde erheblich erschwert oder teilweise sogar verunmöglicht. Die Verdichtung funktioniert wegen der Einspracheplut, Überregulierung im Baubereich, Hortung von Bauland, fehlendem Willen zu Aufzonungen und steigenden Baulandpreisen sowie steigenden Finanzierungskosten nur sehr schleppend. In der Landwirtschaftszone wurden aus Gründen des Tierwohls die Ställe entsprechend grösser ausgebaut, so dass wir heute den kleinmassstäblichen Charakter unserer Landschaft kaum mehr erkennen können. In den Dörfern findet eine innere Verdichtung durch Um- und Neubauten statt und ruft nicht nur Befürworter hervor. Ältere Bauten werden abgerissen, wobei alter, günstiger Wohnraum verschwindet. Bei der Anzahl Wohnungen werden die rückgebauten Wohnungen durch teurere substituiert. Dabei wird die Anzahl der Wohnungen unmerklich gesteigert. Kein Bauland, keine Wohnungen: Ich bin der Meinung, dass der Kanton Schwyz als prosperierender Kanton mit einer gesunden Wirtschaft und als wichtiger Geberkanton, welcher einen grossen Beitrag in den NFA leistet, selbstbewusster mehr Bauland einfordern sollte. Als Grundlage für den Bedarf an neuem Bauland sollen die Bevölkerungsprognosen auf mindestens 25 Jahre hochgerechnet werden und nicht nur auf 15 Jahre, denn alleine die Arealentwicklung könnte diese Zeitdauer bereits beanspruchen. Vor lauter Bäumen sehen wir den Wald nicht mehr. Gutgemeinte regulatorische Eingriffe, notabene vom Volk verabschiedet, erweisen sich immer mehr als Bumerang mit ungewollten Folgen: Mehrwertabgaben für Aufzonungen, Grundstückgewinnsteuer, Lärmvorschriften, zu starre Zonenvorschriften, etc. Das Schlimmste dabei ist, dass alles mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Wer jetzt glaubt, dass diese Kosten nicht auf Mieter oder künftige Eigentümer abgewälzt werden, verkennt den Ernst der Lage, merkt es aber spätestens, wenn er eine eigene Wohnung suchen muss. Nehmen wir die Grundstückgewinnsteuer: Der Ertrag aus dieser Steuer hat sich im Kanton Schwyz innerhalb von nur acht Jahren verdoppelt, mittlerweile auf 100 Mio. Franken. So weit, so gut. Die Idee, gegen die Bauland- und Immobilienspekulation diese Steuer zu erheben, war damals sicher richtig. Aber jetzt wurde sie ebenfalls zu einem Bumerang. Tatsache ist, dass diese Steuer mit der Besitzdauer von Grundstücken abnimmt, so dass Investoren aus Gründen der Steueroptimierung mit einer bevorstehenden Veräusserung ihrer Liegenschaft lieber zuwarten, bis die maximale Steuerersparnis erreicht wurde – im Kanton Schwyz nach 30 Jahren. Damit geht wiederum wertvolle Zeit verloren. Zeit ist ein wichtiger Faktor. Wir wissen, dass bis zum Auffahren der Bagger oft fünf und mehr Jahre – in gewissen Fällen sogar Jahrzehnte – vergehen, was deutlich länger dauert als die eigentliche Bauzeit. Die Leerwohnungsziffer wird gerne als Indiz zur Begründung eines Schreckensszenarios herangezogen. Dass diese momentan tief liegt, ist nicht nur aus Sicht des Marktangebots zu beurteilen. Nein, aufgrund all der preistreibenden Faktoren machen die Investoren und Planer ihre Aufgaben immer akribischer und erstellen marktorientierten, nicht auf Halbe produzierten Wohnraum. Das kann sich bei den heutigen Preisen eh niemand mehr leisten. Somit ist die Leerwohnungsziffer auch ein Indiz für die Effizienz im Wohnungsbau. In die Höhe zu bauen, geringe Grenzabstände festzulegen oder die strikte Trennung von Arbeits- und Wohnzonen zu hinterfragen, wie das kürzlich von BR Guy Parmelin am runden Tisch vorgeschlagen wurde, tragen zur Lösung bei. Bis wann diese Vorschläge wirklich spruchreif sind und umgesetzt werden, wissen wir nicht. Jedenfalls ist alleine die Diskussion darüber möglicherweise ein Grund für die Investoren, mit dem Bau neuer Wohnungen noch zuzuwarten, bis die Massnahmen umgesetzt sind. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Postulat, wie es die Regierung auch vorschlägt, deutlich zuzustimmen, damit eine Auslegeordnung erarbeitet werden kann. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das Baureglement in den Gemeinden ist wahrscheinlich die letzte wirkliche Kernkompetenz, welche die Gemeinden ha-

ben. Wenn Sie diese den Gemeinden wegnehmen, können Sie einen Telefonbeantworter in die Kanzlei stellen und gut ist. Es geht in die Richtung, dass man quasi den Gemeinden sagen will, was sie zu tun haben. Das ist die eine Seite. Die Gemeinden haben diese Kompetenz. Sie haben Ausnützungsziffern, Überbauungsziffern, etc. Jede Gemeinde hat, wie es KR Dr. Urs Rhyner vorhin erwähnte, dort eigene Vorschriften, wo sie sich verwirklicht hat oder noch verwirklichen kann. Wir kommen auf diesem Weg nicht wirklich weiter. Es wird in diesem Bereich nicht anders gehen, als dass man mehr oder weniger massgeschneidert in diese Gemeindekompetenz eingreifen muss. Dafür müsste man wahrscheinlich einmal alle Baupräsidenten und alle Bauverwalter sämtlicher Gemeinden dieses Kantons zusammennehmen und schauen, wo man miteinander einen gemeinsamen Nenner finden kann – gegeneinander ist nicht gut. Jede Gemeinde bzw. Gemeindebauverwaltung wird versuchen, ihre Pfründe zu verteidigen. Es geht nur miteinander, indem man gemeinsam schaut, wo können wir einfacher werden und ein Mehr an Überbauung zulassen. Die Ausnützungsziffer und die Überbauungsziffer haben natürlich eine Vergangenheit. Ich habe bspw. von meinem Nachbarn ein bestimmtes Mass an Ausnützungsziffer für die Hälfte des Bodenpreises gekauft. Jetzt kommen Sie morgen und sagen, es gibt sie nicht mehr. Dann hat mein Nachbar diesen Landanteil gewonnen und ich habe ihn verloren. Solche Fälle gibt es viele. Sie müssen aufpassen. Wir befinden uns hier nicht auf einer grünen Wiese, auf der wir von vorne beginnen können. Diese Interessen, welche gegenläufig sind, gilt es vernünftig abzuwägen. Ich sage nicht, dass man nichts machen darf, aber man muss es subtil und mit den Gemeinden zusammen angehen. Wie gesagt, das ist die wichtigste Kompetenz der Gemeinden, wo sie noch selbständig handeln und legiferieren können. Wenn jemand kommt und sagt, man müsse die Ablehnung der Vereinheitlichung der Baubegriffe wieder an die Hand nehmen oder diese einführen, kann ich Ihnen ein Münsterchen erzählen. Ich war am Montag im Kanton Luzern in einer Gemeinde. Jedes Baureglement, jeder Gestaltungsplan muss dort frisch aufgelegt werden, weil die vereinheitlichten Baubegriffe übernommen werden. Der Kanton Luzern ist im Konglomerat dieser Kantone dabei, welche die vereinheitlichten Baubegriffe übernehmen. In jeder Gemeinde muss jedes Baureglement, jeder Gestaltungsplan frisch aufgelegt werden, wenn darin die alten Begriffe enthalten sind. Das wollen sich die Gemeinden nicht antun. Wir gehen gescheiter materiell vorwärts und schauen, wo können wir bei den Gemeinden die Überbaumöglichkeiten erweitern und die sogenannte innere Verdichtung, von der alle sprechen, materiell an die Hand nehmen. Dort liegt der Hund begraben, wie es vorhin verschiedene Redner angetönt haben. Dort liegt der Hund begraben. Das geht aber nur miteinander. Wir können hier nicht einfach im Rat sagen: Gemeinden, jetzt geht es so, fertig und Schluss. Das wäre dann die letzte Möglichkeit, wenn man wirklich nichts herausholen kann. Zuerst müsste man versuchen, das gemeinsam mit den Gemeinden zu erreichen. Danke.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. 70 % länger geht ein Baubewilligungsverfahren 2022 als 2010 – 70 % länger und dies schweizweit. Das zeigt also eindrücklich, wie viel Geduld und Nerven Bauherren heutzutage haben müssen. Der Grund ist klar, es sind Einsprachen aber – das zeigt ebenfalls eine ZKB-Studie – auch die Anzahl der Auflagen, welche ständig zunimmt. Der Ruf ist klar: Abbau der Hürden und auf allen Ebenen. Es fängt beim Bund an, geht bei den Kantonen weiter und muss, wir haben es gehört, auch bei den Gemeinden ankommen. Deshalb ist es schön, dass der Regierungsrat und gemäss den Voten die meisten hier im Rat diese Auffassung teilen und das Postulat unterstützen. Danke vielmals.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat RR Petra Steimen-Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt hat verschiedene Ursachen. Wir haben es gehört, diese Ursachen werden je nach politischer Gesinnung unterschiedlich gewichtet. Der Regierungsrat ist bereit, vertieft abzuklären, wie und ob mit weniger Formalismus mehr Wohnraum geschaffen werden kann. Gleichzeitig ist der Bund dran, einen Aktionsplan Wohnungsknappheit auszuarbeiten, wobei die ersten Erkennt-

nisse, welche vom Bund kommuniziert wurden, nicht allzu hoffnungsfroh stimmen. Trotzdem erachtet es der Regierungsrat als richtig und wichtig, auf kantonaler Stufe eine Auslegeordnung zu erstellen, um möglichst vielfältige Lösungsansätze aufzeigen zu können. Genau das fordert dieses Postulat. Deshalb empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 14/23: Weniger Formalismus, mehr Wohnraum wird mit 84 zu 9 Stimmen erheblich erklärt.

15. Postulat P 12/23: Lehrabbrüche verhindern - Berufsbildung stärken (RRB Nr. 17/2024) (Anhang 14)

KR Irene Huwyl Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn man einen Vorstoss einreicht, wartet man immer gespannt auf die Antwort der Regierung. Ohne eine Statistik zu führen, wage ich zu behaupten, dass die Antworten in der Regel negativ ausfallen. Umso grösser war bei mir und bei meinen drei Mitunterzeichnern die Freude, dass die Regierung das Postulat: «Lehrabbrüche verhindern – Berufsbildung stärken» erheblich erklären will. Die Regierung anerkennt damit, dass es sich hier um ein ganz wichtiges Anliegen handelt. Nicht nur das, die Regierung hat schon konkrete Vorstellungen, wie das Case Management Berufsbildung angepackt werden soll. Für viele Jugendliche ist es ein riesiger Schritt, von der Schule in die Lehre zu wechseln. Längere Arbeitstage, der Umgang mit Erwachsenen, Verantwortung übernehmen, um nur drei Punkte zu nennen. Es ist extrem wichtig, dass der Schritt in die Arbeitswelt gelingt. Das ist bei den meisten Jugendlichen der Fall. Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz liegt auch nur bei 2 bis 3 %. Das ist sehr wenig, vor allem, wenn man den Blick ins Ausland wagt. In Spanien bspw. liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei ganzen 30 %. Ein schlechter Start in die Berufswelt wird bei vielen jungen Menschen Auswirkungen auf das ganze Leben haben und nicht nur das, es hat auch Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft. Wer schon in jungen Jahren von staatlichen Sozialversicherungen abhängig ist, wird es später schwieriger haben, auf eigenen Beinen zu stehen. Eine Situation wie in Spanien wird und darf es bei uns nicht geben. Ich bin überzeugt, dass unser duales Bildungssystem die besten Voraussetzungen bietet, dass jeder junge Mensch einen geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsort findet. Aber bekanntlich soll man sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Immer wieder muss man sich an neue Umstände anpassen oder aktuellen Herausforderungen stellen. Aktuell sind das z.B. zunehmende psychische Probleme bei Jugendlichen oder eine weniger grosse Resilienz, wie sie von der Erwachsenenwelt vielleicht erwartet würde. Diesen Herausforderungen kann man mit dem Case Management Berufsbildung begegnen. Das Case Management hat sich schweizweit bewährt. Es unterstützt, berät und begleitet Lernende, Eltern aber auch Lehrbetriebe. Eine gezielte Begleitung hilft, dass es keinen Lehrabbruch ohne Anschlusslösung gibt. Das muss unser Ziel sein – für die Jugendlichen, für die KMU, für alle Betriebe, welche Jugendliche ausbilden und Lehrstellen anbieten, aber auch für unsere ganze Gesellschaft. Deshalb danke ich für die breite Unterstützung unseres Postulats.

KR Marco Heinzer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Die Lehrabbrüche steigen. Die Zahlen beweisen, dass es in Zukunft nicht besser sein wird. Die psychischen Probleme nehmen zu, die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen wird immer komplexer. Es ist wichtig, dass ein Instrument vorhanden ist, mit dem frühzeitig erkannt werden kann, dass Hilfe notwendig ist. Das Case Management Berufsbildung ist eine Unterstützung für alle Beteiligten. Es nimmt von den Jugendlichen, Eltern und Lehrbetrieben Druck weg. Dann kann gezielt reagiert werden. Es stärkt unser Berufsbildungssystem. Die FDP-Fraktion erachtet eine Prüfung eines neu erarbeiteten respektive überarbeiteten Case Management-Konzepts als sehr wertvoll und

zielführend. Wir müssen jetzt reagieren. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat und erklären es erheblich.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Herr Präsident, meine Damen und Herren zum Zweiten – ich habe die Anrede vorhin vergessen. Die SP-Fraktion ist gleicher Meinung wie die Regierung und die Postulanten. Sie hat bereits vor rund sieben Jahren mit einer Kleinen Anfrage des jetzigen Kantonsratspräsidenten Jonathan Prelicz und von aKR Luca Markic eine Wiedereinführung des Case Managements Berufsbildung gefordert. Leider hatte man damals noch kein Gehör dafür. Trotz dieser Vorgeschichte findet es die SP-Fraktion sehr sinnvoll. Das Hauptziel ist laut Bund die Unterstützung der Jugendlichen zur Selbsthilfe in der beruflichen und sozialen Integration. Keinen Abbruch ohne Anschluss, diesen Grundsatz der Postulanten können wir nur unterstützen. In der Sonntagszeitung vom 11. Februar 2024 konnte man lesen, dass 22 % der Lehrverträge heute vorzeitig aufgelöst werden. Das ist eigentlich schon Grund genug für eine Wiedereinführung des Case Managements. Dass immer mehr Jugendliche, wie bereits erwähnt, an psychischen Problemen leiden, ist im Schulalltag leider gut wahrnehmbar. Das endet auch nicht nach der Oberstufe, deswegen soll diese Unterstützung unbedingt bei den weiterführenden Schritten fortgeführt werden. Ein sogenannter Berufsscoach kann die Jugendlichen individuell begleiten, unterstützen und zu einem erfolgreichen Lehrabschluss führen. In anderen Kantonen, wie bereits erwähnt, läuft das Programm seit der Lancierung durch den Bund im Jahr 2010 mit Erfolg für alle Beteiligten ununterbrochen weiter – und zwar für Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe und die Gesellschaft insgesamt, denken wir da an den Fachkräftemangel oder eben an die erwähnte Jugendarbeitslosigkeit. Ich selber konnte als Klassenlehrperson im Kanton Luzern auch schon miterleben, wie ein Berufsscoach einen Jugendlichen spät in der 3. Klasse der Sekundarschule bei der Berufswahl zum Glück erfolgreich begleitet hat. Die Ressourcen müssen somit unbedingt aufgestockt werden, damit nicht wie im Moment nur ein minimales Coaching-Angebot gewährleistet werden kann. Die SP-Fraktion beantragt dem Rat, dieses Postulat erheblich zu erklären. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte. Für die GLP-Fraktion ist Bildung und Forschung eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Dazu zählt der akademische Weg, wie aber auch der duale Berufsbildungsweg, welcher einen sehr hohen Wert hat. Die Ausbildung ist die Basis für Schweizer Qualität, Wettbewerbsvorteile und Know-how für Innovationen. Ein Lehrabbruch ist für einen Betrieb generell eine Katastrophe, aber im Speziellen natürlich auch für die betroffene Person. Support und Anschlusslösungen sind sehr wichtig. Das Postulat ist gut. Es wird etwas in diesem Bereich getan und eine Sparmassnahme bei einem so kritischen Thema hoffentlich rückgängig gemacht. Die Prüfung der Wiederaufnahme des Case Managements ist daher sehr erheblich. Danke.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Das Motiv dieses Vorstosses ist durchaus nachvollziehbar. Die Antwort der Regierung zeigt aber auch, dass wir vor allem mit der Berufsberatung bereits ein bestehendes Angebot haben. Deshalb ist das Motiv dieses Postulat irgendwie nicht ganz nachvollziehbar. Obwohl wir schon ein Angebot haben, erklingt hier einfach wieder ein weiterer Ruf nach dem Staat. Wenn es um die Berufslehre geht, ist das mit Sicherheit der falsche Ansatz. Wir sollten besser auf der anderen Seite schauen, dass die administrativen Hürden für die Arbeitgeber kleiner werden. Wir sollten schauen, dass es weiterhin attraktiv bleibt, eine Lehre zu machen, anstatt mit dem Ruf an den Staat zu gelangen, weitere Angebote zu schaffen. Deshalb empfiehlt die SVP-Fraktion, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Danke vielmals.

KR Jan Stocker: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche noch ganz kurz aus meiner Erfahrung als ehemaliger Lebensmitteltechnologe aus der Industrie. Es waren teilweise sehr interessante Voten. Ich muss feststellen, dass ich in meiner ganzen Lehrzeit nie jemanden erlebt habe, der wirklich ein Bedürfnis hatte, mit irgendeiner Institution über zukünftige Berufspläne zu sprechen. Wenn, dann hatte man einen Lehrmeister, die Schulen und die Lehrer. Man hatte also immer eine Anlaufstelle. Ich sehe absolut kein Bedürfnis nach einer zusätzlichen Stelle, die man

schaffen müsste, oder für ein Case Management – ich weiss nicht, wie man immer auf diese super Begriffe kommt, vielleicht würde man besser einfach bei der deutschen Sprache bleiben. Das war ein kurzer Erfahrungsbericht. Danke.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Herr Präsident geschätzte Damen und Herren. In unserem Betrieb beschäftigen wir 140 Menschen, davon, wenn es geht, 10 % Lehrlinge. Die meisten dieser jungen Menschen meistern ihre Lehrzeit ohne Probleme. Wir bilden sehr gerne junge Menschen zu Berufsleuten aus. Aber ab und zu gibt es wirklich sehr schwierige Situationen. Ich bin ein bisschen älter als KR Jan Stocker und kann Ihnen sagen, diese bringen uns manchmal wirklich an den Anschlag. Wir sind keine Psychologen, wir sind keine Pädagogen, wir sind Berufsleute. Wir haben motivierte Lehrlingsbetreuer, die auch Schulungen besucht haben, aber es gibt einfach ab und zu Situationen, in denen wir gottentfremdet wären, wir hätten Profis des Case Managements zur Seite. Wir hatten das früher und haben es mit Erfolg genutzt. Jeder verhinderte Lehrabbruch ist ein Segen für den betreffenden jungen Menschen. Wenn dieser nachher ein EBA oder EFZ im Sack hat, hat er etwas und landet nicht auf der Strasse. Unserer Volkswirtschaft, meine lieben Damen und Herren, kommt das um Faktoren günstiger, wenn ein junger Mensch eine Berufsausbildung hat, anstatt gar nichts hat oder weiss Gott was zu haben und auf die krumme Bahn zu geraten. Deshalb ist es wirklich wichtig, dass wir das Case Management wieder ins Leben rufen. Ich bitte Sie als Unternehmer, welcher Mitarbeiter beschäftigt und ausbildet, erklären Sie dieses Postulat erheblich. Danke.

KR Mathias Bachmann: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Kantonsrat. Als Berufsschullehrer erlaube ich mir, auch noch meinen Senf dazuzugeben. Ich habe eigentlich nichts vorbereitet, aber ich möchte doch zwei, drei Dinge sagen. Ich werde nicht fünf Minuten brauchen, keine Angst

KRP Jonathan Prelicz: KR Mathias Bachmann, Sie wissen, was das nachher wieder für Diskussionen in der Ratsleitung absetzt.

KR Mathias Bachmann: Die Anzahl der Lehrabbrüche möchte ich ins rechte Licht rücken. Es wurde, glaube ich, von über 20 % gesprochen. Das ist natürlich korrekt und richtig. Aber, wenn jemand von EFZ zu EBA wechselt, dann ist das ein Lehrabbruch, obwohl der Betreffende möglicherweise sogar im Lehrbetrieb bleibt. Er hat einfach eine andere Ausbildung, die vielleicht nur noch zwei anstatt drei Jahre geht. Wenn jemand eine Lehre als Elektroinstallateur beginnt und sich nachher zum Montageelektriker ausbilden lässt, weil die Ausbildung zum Elektroinstallateur zu schwierig ist, dann bleibt er im gleichen Betrieb, hat aber faktisch in der Statistik die Lehre abgebrochen. Das muss man bei dieser ganzen Diskussion beachten. Und wenn jemand repetiert – ich habe aktuell jemanden bei mir in der Klasse, welcher repetieren muss –, braucht er einen neuen Lehrvertrag, weil der Lehrvertrag befristet ist. Zu KR Jan Stocker: Die Lehrlinge sind einen Tag an der Berufsschule. An diesem einen Tag können die Lehrpersonen während des Schulbetriebs kein Case Management anbieten. Die Probleme bestehen im Lehrbetrieb. Dort stehen nicht immer ausreichende Ressourcen zur Verfügung, um sich um die vielfältigen Probleme dieser jungen Leuten kümmern zu können. Die Betreffenden sind folglich gottentfremdet, haben sie solche Anlaufstellen. Es ist nicht ein Hirngespinnst, welches konstruiert wird, ein Bedürfnis seitens der Schule oder weiss der Teufel von wem, sondern es ist auch eine Hilfe für die sogenannten Ausbildner. Ich bin überzeugt, dass wir das brauchen. Das Ziel von allen Beteiligten ist immer – das spüre ich bei der Ausbildung –, dass es der Lernende schafft. Manchmal braucht ein Lernender zusätzliche Unterstützung, welche weder die Schule noch der Lehrbetrieb geben kann. Deswegen ist ein Case Management sicher richtig und wichtig. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat LS Michael Stähli.

LS Michael Stähli: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Die Stärkung der Berufsbildung ist ein Anliegen, welches vor allem auch in Zeiten von Wahlen gerne immer betont wird.

Das ist im Kanton Schwyz aus Sicht der Regierung auch deshalb wichtig, weil zwei Drittel unserer Jugendlichen sich für eine berufliche Grundbildung entscheiden. Das ist gut so. Aber bei der Abschlussquote Sekundarstufe 2 stehen wir bei der beruflichen Grundbildung schweizweit lediglich im Mittelfeld. Hier gibt es Potenzial nach oben. Die Regierung schlägt eine gezielte Weiterentwicklung des bestehenden Angebots vor, wodurch die Berufsbildung effektiv und konkret gestärkt werden kann. Daher empfiehlt Ihnen die Regierung, dieses Postulat erheblich zu erklären. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Das Postulat P 12/23: Lehrabbrüche verhindern - Berufsbildung stärken wird mit 63 zu 31 Stimmen erheblich erklärt.

16. Interpellation I 27/23: Ist unser Schulsystem krank? (RRB Nr. 18/2024) (Anhang 15)

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es dazu Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

17. Interpellation I 24/23: Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung (RRB Nr. 28/2024) (Anhang 16)

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich danke der Regierung zuerst einmal für die Beantwortung der gestellten Fragen. Man kann anerkennen, dass man sich verschiedentlich zum Themenfeld Einsatz von KI (künstliche Intelligenz) in der Verwaltung Gedanken gemacht hat. Auch die Teilnahme an Experimenten und natürlich alle Aktionen, welche mit Erfahrungsaustausch zu tun haben, sind sinnvoll und werden auch gemacht, so wie ich es verstehe. Beim Einsatz von Fremdsoftware, bei der ebenfalls Elemente vorhanden sind, welche der KI zuzuschreiben sind, betont der Regierungsrat, dass der Datenschutz, das Amtsgeheimnis aber auch die verfassungsrechtlichen Grundsätze beachtet werden. Meines Erachtens nur gestreift in diesem Bericht wird aber der Aspekt der Risiken, welche damit verbunden sein können. Man muss sich vorstellen, auch so eine KI-Komponente kann Fehlfunktionen haben oder sie kann Vorschläge machen oder Aktionen auslösen, aus denen sich nachher Fragen der Haftung stellen. Ich denke, zumindest die Haftungsfrage müsste geklärt werden, wenn man schon weiss, dass gewisse Softwares KI-Komponenten haben. Bekannt, das haben Sie sicher alle schon gelesen, sind auch mögliche Urheberrechtsverletzungen. Diese gilt es auch im Auge zu behalten. KI, ich habe es vorhin angedeutet, kann nur teilweise getestet werden – das im Unterschied zu normaler oder herkömmlicher Software –, nämlich nur dann, wenn es eigentlich rein auf Zahlen basiert und mit Statistik zu tun hat. Oft handelt sich es aber bei KI-Komponenten um Selbstläufer, Blackboxen. Nicht einmal der Entwickler weiss, nachdem er es einmal aufgesetzt hat, was alles vor sich geht. Die KI verselbständigt sich oft. Zudem wird gut und gerne geglaubt, was die KI als Fakten, Resultate oder Handlungsanweisungen präsentiert. Vielleicht am Anfang nicht, aber spätestens mit der Zeit lässt die Überprüfung dessen, was vorgeschlagen wird, nach. Oft stellt man keine kritischen Überlegungen mehr an, sondern delegiert das Reflektieren ganz der KI. Darüber hinaus ist die Transparenz dieser Resultate vielfach sehr schmalbrüstig. Man kann jeweils nicht genau herausfinden, wie die KI auf das Resultat kam und woher sie es bezogen hat. Von einer Prüfspur wollen wir gar nicht sprechen. Es gibt genügend Beispiele – speziell bei der sogenannten generativen KI, das sind in der Regel Programme, welche einen Textvorschlag machen –, die von sogenannten Halluzinationen berichten. Das sind oft erfundene Fakten, welche sich mit einem Kontext, welcher eigentlich stimmen würde, vermengen. Die Gefahr ist dann, wie erkennt man, was stimmt und was stimmt nicht. Es braucht viel Disziplin, um all das Präsentierte kritisch zu hinterfragen. Wie gesagt, die Gewohnheit ist hier der Gegner. Es ist blauäugig, hier auf Regelwerke

zu vertrauen – auf verschiedenen staatlichen Ebenen, supranational etc., ist man dran, Regulierungen zu erarbeiten, wie man das Ganze im Zaum halten soll – und zu glauben, dass damit alle Risiken beseitigt werden. Nicht vergessen gehen sollte auch der Umstand, dass sich bei sogenannten lernenden Systemen, also Systemen, die sich laufend weiterentwickeln, neue Fakten einbauen, neue Texte konsumieren und daraus neue Schlüsse ziehen, die Fehler potenzieren, wenn am Anfang etwas krumm ist. Dessen muss man sich einfach bewusst sein. Solche Fehler lassen sich praktisch nicht mehr beheben. Es empfiehlt sich also, gut abzuwägen, wo man KI-Elemente überhaupt einsetzen soll. Das soll jetzt nicht heissen, dass man dies nicht tun soll, auf keinen Fall. Die Chancen sind gross. Nicht nur der Nutzen ist gross, auch die Risiken können gross sein, nicht nur der Gebrauch ist gross, sondern auch der Missbrauch. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Somit kommen wir zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Die nächste Sitzung findet am 27. März 2024 statt. Die Ratsleitung trifft sich anschliessend im Konferenzsaal zur Ratsleitungssitzung. Ich wünsche allen, welche am 3. März 2024 zur Wahl antreten, viel Erfolg und einen guten Wahlkampf. Die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 14. März 2024

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Jonathan Prelicz, Kantonsratspräsident